

JAHRESABSCHLUSS 2022

GEMEINDE AMTSBERG



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	1
1.1	Ergebnisrechnung.....	1
1.2	Finanzrechnung.....	2
1.3	Vermögensrechnung.....	2
2	Gesamtergebnisrechnung.....	4
3	Gesamtfinanzrechnung.....	7
4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	10
5	Rechenschaftsbericht.....	13
5.1	Haushaltsplan 2022.....	13
5.2	Allgemeines.....	14
5.3	Gesamthaushalt.....	15
5.4	Risikobericht.....	16
5.5	Investive Maßnahmen 2022.....	16
5.6	Abweichungen vom Haushaltsplan 2022.....	19
5.6.1	Erläuterung der Abweichungen im Finanzhaushalt – investiver Teil.....	20
5.6.2	Erläuterung der Abweichungen im Ergebnishaushalt.....	22
5.7	Erläuterungen ausgewählter Erträge.....	26
5.8	Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen.....	26
5.9	Außerordentliches Ergebnis.....	27
5.10	Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis.....	27
5.10.1	Investiver Bereich.....	27
5.10.2	Kreditleistungen.....	28
5.11	Entwicklung des Basiskapitals.....	28
5.12	Verschuldung.....	28
5.13	Änderung der Haushaltssystematik/ der Konten.....	28
6	Anhang.....	29
6.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	29
6.2	Ausgeübte Wahlrechte.....	31
6.3	Berichtigungen vorhergehender Jahresabschlüsse.....	32
6.4	Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Anlagevermögen.....	32
6.4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	33
6.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.....	33
6.4.3	Sachanlagevermögen.....	33
6.4.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	33
6.4.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	34
6.4.3.3	Infrastrukturvermögen.....	34
6.4.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	34
6.4.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	35
6.4.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	35
6.4.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere.....	35
6.4.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	35
6.4.3.9	Beteiligungen.....	35
6.5	Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Umlaufvermögen.....	35
6.5.1	Vorräte.....	35
6.5.2	Forderungen.....	36
6.5.3	Liquide Mittel.....	36
6.5.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	36
6.6	Passiva.....	37
6.6.1	Basiskapital.....	37
6.6.2	Rücklagen.....	37
6.6.3	Sonderposten.....	39
6.6.3.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.....	39
6.6.3.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge.....	40
6.6.3.3	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen.....	40
6.6.4	Rückstellungen.....	40
6.6.5	Verbindlichkeiten.....	41
6.6.5.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	41
6.6.5.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	42
6.6.5.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	42
6.7	Fehlbeträge/ Überschuss.....	42
6.8	Betrag der verfügbaren Mittel.....	42
6.9	Weitere Sachverhalte.....	43
7	Angabe gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	44
8	Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO.....	45
9	Muster 14 – Anlagenübersicht.....	46
10	Muster 15 – Forderungsübersicht.....	50
11	Muster 16 – Verbindlichkeitenübersicht.....	51
12	Muster 17 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	52

Jahresabschluss 2022

Gemeinde Amtsberg

1 Einführung

Die Gemeinden des Freistaates Sachsen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung besteht.¹ Dieser ist mit einem Anhang und einem erläuternden Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Mit dem Jahresabschluss wird allgemein dem Gemeinderat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, welche zu Beginn des Haushaltsjahres mit dem Haushaltsplan festgesetzt wurden, nachgewiesen. Aufgrund der kaufmännischen (doppischen) Buchführung wird in der Jahresrechnung das Ergebnis des Finanzhaushaltes, des Ergebnishaushaltes und die daraus resultierend geänderte Bilanz (Vermögensrechnung) einzeln dargestellt. Hierbei werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)² in Abwandlung durch das Gemeindegewirtschaftsrecht angewandt.

1.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung im kommunalen Bereich ist das Gegenstück zur Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Bereich. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr periodengerecht zugeordnet. In der Ergebnisrechnung sind nun nach doppischen Gesichtspunkten auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen zwingend dargestellt, um am Beispiel der Abschreibungen den Ressourcenverbrauch richtig darzustellen.

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 47, 48 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster. Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt im Wesentlichen der des Ergebnishaushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich aus

- dem ordentlichen Ergebnis und
- dem Sonderergebnis

zusammen.

Unter der Ergebnisrechnung sind die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen nachrichtlich anzugeben.

Der Jahresabschluss hat vor allem eine Informations- und Rechenschaftsfunktion gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung, gegenüber den Aufsichts- und Prüfbehörden sowie gegenüber dem „interessierten Bürger“.³

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Amtsberg einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen

¹ Vgl. § 88 SächsGemO

² Die GoB finden sich in den Paragraphen 238 (Klarheit), 239 (Richtigkeit+Willkürfreiheit), 243 (Übersichtlichkeit), 252 (Einzelbewertung), 246 Vollständigkeit, 252 (Wertaufhellung+Realisationsprinzip), 252 Abs. 1 (Kontinuität) des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf den kommunalen Bereich zugeschnitten in §§ 36 ff SächsKomHVO

³ Siehe dazu auch: „Mit der Veröffentlichung des Beschlusses über die Freistellung des Jahresabschlusses und des Jahresabschlusses selbst legt die Kommune auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ab. Der interessierte Bürger wird befähigt, sich ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Kommune zu machen und ist damit in der Lage, politische Aussagen objektiv(er) zu bewerten.“ Quelle: Rdn. 8 S. 7 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbarer Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2022 jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

Daneben wurden u. a. herangezogen:

- die anzuwendenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- einschlägige Kommentarliteratur, insbesondere Kommentar zur Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, bearbeitet von Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentare mit weiterführenden Vorschriften“ (Loseblattsammlung)

1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle Zahlungen im entsprechenden Haushaltsjahr, unabhängig davon ob die Ursache der Zahlung im Haushaltsjahr liegt oder ob es sich nur um einen Verkauf von Anlagegütern führt, der einen Aktiv- oder Passivtausch darstellt. Im kaufmännischen Bereich entspricht die Finanzrechnung der Kapitalflussrechnung und bildet alle relevanten Zahlungsströme und damit die Liquidität ab.

Die Finanzrechnung ist grundsätzlich gemäß den Vorschriften der §§ 47, 49 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster aufgestellt und gegliedert worden.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt im Wesentlichen der des Finanzhaushaltes.

Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter) Struktur:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.

1.3 Vermögensrechnung

Die Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung münden in einer Veränderung der Vermögensrechnung zum Jahresende gegenüber dem Vermögensrechnung zu Jahresbeginn. Damit stellt die Vermögensrechnung die Übersicht über das Vermögen der Gemeinde dar.

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 47, 51 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster (Muster 13 in Anlage 5 der VwV KomHSys).

Von der Möglichkeit des § 47 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik, Posten der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufzuführen, wurde Gebrauch gemacht.

2. Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

23.09.2025 11:26:36
Seite 1 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.162.207,86	2.236.517	2.236.517,00	2.321.862,15	85.345,15
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	350.800,88	351.032	351.032,00	353.275,46	2.243,46
	Gewerbsteuer	371.074,84	410.785	410.785,00	508.119,56	97.334,56
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.329.366,55	1.383.871	1.383.871,00	1.361.029,73	-22.841,27
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	100.613,94	80.469	80.469,00	88.812,66	8.343,66
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.220.157,99	3.776.633	3.976.633,00	3.686.154,12	-290.478,88
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.340.448,79	1.666.526	1.666.526,00	1.653.589,92	-12.936,08
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.475,60	1.491	1.491,00	1.470,40	-20,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	487.962,67	922.999	922.999,00	503.287,19	-419.711,81
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	9.077,98	9.077,98
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	358.505,79	443.995	437.878,01	459.160,29	21.282,28
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	83.072,32	89.035	89.035,00	90.802,42	1.767,42
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.228,71	2.880	8.996,99	26.471,73	17.474,74
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	152.065,04	135.000	135.000,00	152.743,99	17.743,99
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	522.564,02	97.100	97.100,00	437.600,36	340.500,36
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	6.500.801,73	6.781.160	6.981.160,00	7.183.873,04	202.713,04
11	Personalaufwendungen	2.661.929,62	2.521.638	2.521.638,00	2.724.129,89	202.491,89
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.005.883,17	1.627.675	1.743.993,78	1.436.749,23	-307.244,55
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	838.363,56	794.212	794.212,00	794.748,71	536,71
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.759,16	20.100	20.100,00	25.236,61	5.136,61
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.361.874,18	1.424.702	1.429.702,00	1.435.425,75	5.723,75
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	448.325,05	453.932	447.229,34	470.616,16	23.386,82
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.338.134,74	6.842.259	6.956.875,12	6.886.906,35	-69.968,77
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	162.666,99	-61.099	24.284,88	296.966,69	272.681,81
20	außerordentliche Erträge	271.720,20	830.000	900.350,80	369.240,56	-531.110,24
21	außerordentliche Aufwendungen	38.504,85	766.630	766.630,00	111.645,85	-654.984,15
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	233.215,35	63.370	133.720,80	257.594,71	123.873,91
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	395.882,34	2.271	158.005,68	554.561,40	396.555,72
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00

2. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	71.323,60	71.323,60
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	395.882,34	2.271	158.005,68	625.558,00	467.879,32

2. Ergebnisrechnung

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	368.290,29
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	71.323,60
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	257.594,71
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: E Listen-Nr.: 3- Ergebnisrechnung
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = E; Listen-Nr. = 3; Positionsnachweis = an

3. Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

23.09.2025 11:24:46
Seite 1 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.213.199,93	2.236.517	2.236.517,00	2.248.192,82	11.675,82
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	355.807,49	351.032	351.032,00	353.477,62	2.445,62
	Gewerbsteuer	408.847,72	410.785	410.785,00	493.697,88	82.912,88
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.326.538,34	1.383.871	1.383.871,00	1.297.523,35	-86.347,65
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	100.220,61	80.469	80.469,00	92.876,88	12.407,88
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.601.182,00	2.853.634	3.054.433,00	3.398.403,69	343.970,69
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.340.448,79	1.666.526	1.666.526,00	1.653.589,92	-12.936,08
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.475,60	1.491	2.290,00	115.268,91	112.978,91
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	9.077,98	9.077,98
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	360.148,93	443.995	437.878,01	381.790,28	-56.087,73
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	85.443,31	89.035	89.035,00	90.201,26	1.166,26
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.076,39	2.880	8.996,99	26.620,88	17.623,89
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	225.339,50	135.000	135.000,00	152.743,99	17.743,99
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.037,36	97.100	97.100,00	106.129,51	9.029,51
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	5.582.427,42	5.858.161	6.058.960,00	6.413.160,41	354.200,41
10	Personalauszahlungen	2.661.984,61	2.521.638	2.521.638,00	2.703.514,41	181.876,41
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	973.640,89	1.627.675	1.743.993,78	1.362.294,53	-381.699,25
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	47.663,45	20.100	20.100,00	27.350,90	7.250,90
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.360.322,46	1.424.702	1.429.702,00	1.415.310,83	-14.391,17
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.888,64	453.932	447.229,34	473.339,91	26.110,57
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	5.650.500,05	6.048.047	6.162.663,12	5.981.810,58	-180.852,54
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-68.072,63	-189.886	-103.703,12	431.349,83	535.052,95
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	657.476,26	1.376.236	2.381.134,57	373.839,45	-2.007.295,12
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.182,08	0	0,00	420,00	420,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	183.086,62	830.000	899.551,80	162.316,30	-737.235,50
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.750,00	0	0,00	100,00	100,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	846.494,96	2.206.236	3.280.686,37	536.675,75	-2.744.010,62

3. Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

23.09.2025 11:24:46
Seite 2 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.576,42	20.000	52.068,83	34.828,19	-17.240,64
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	150.013,52	725.000	974.302,76	576.794,20	-397.508,56
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.465,69	1.369.500	1.430.801,33	188.409,43	-1.242.391,90
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	153.382,71	40.500	78.853,76	57.832,87	-21.020,89
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	102.000,00	0,00	-102.000,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	324.438,34	2.155.000	2.638.026,68	857.864,69	-1.780.161,99
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	522.056,62	51.236	642.659,69	-321.188,94	-963.848,63
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	453.983,99	-138.650	538.956,57	110.160,89	-428.795,68
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.081.627,31	981.580	981.580,00	181.579,84	-800.000,16
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-1.081.627,31	-981.580	-981.580,00	-181.579,84	800.000,16
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-627.643,32	-1.120.230	-442.623,43	-71.418,95	371.204,48
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.474,69			37.984,63	(!) 37.984,63
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	34.186,95			12.752,87	(!) 12.752,87
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-27.712,26			25.231,76	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-655.355,58			-46.187,19	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.204.899	1.204.899,00	0,00	-1.204.899,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		574.069	574.069,00	0,00	-574.069,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		630.830	630.830,00	0,00	-630.830,00
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00

3. Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

23.09.2025 11:24:46
Seite 3 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-655.355,58	-489.400	188.206,57	-46.187,19	-234.393,76
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.594.710,60	(!) 939.355,02	939.355,02	939.355,02	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	939.355,02	449.955,02	1.127.561,59	893.167,83	-234.393,76
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00		0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		0	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 4; Positionsnachweis = an

4. Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

23.09.2025 11:29:23
Seite 1 von 3

Haushaltsjahr: 2022

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Anlagevermögen		23.346.706,11	23.607.369,66
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		35.540,00	7.183,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		76.014,00	78.466,00
c) Sachanlagevermögen		18.480.693,71	18.856.054,53
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		569.920,41	527.801,10
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		3.774.943,92	3.801.744,26
cc) Infrastrukturvermögen		8.548.058,86	8.788.213,91
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		28,00	56,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		2,00	2,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		5.421.129,00	5.526.354,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		122.227,00	116.380,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		44.384,52	95.503,26
d) Finanzanlagevermögen		4.754.458,40	4.665.666,13
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
bb) Beteiligungen		4.754.458,40	4.665.666,13
cc) Sondervermögen		0,00	0,00
dd) Ausleihungen		0,00	0,00
ee) Wertpapiere		0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		2.333.590,52	2.606.988,92
a) Vorräte		396.951,49	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		930.840,31	1.555.361,22
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		112.630,89	112.272,68
d) Liquide Mittel		893.167,83	939.355,02
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
Summe Aktiva		25.680.296,63	26.214.358,58

4. Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

23.09.2025 11:29:23
Seite 2 von 3

Haushaltsjahr: 2022

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Kapitalposition		6.796.796,95	6.242.235,55
a) Basiskapital		4.445.716,57	4.517.040,17
		2.820.526,57	2.891.850,17
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.625.190,00	1.625.190,00
b) Rücklagen		2.351.080,38	1.725.195,38
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.024.772,76	656.482,47
		697.969,50	401.002,81
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	326.803,26	255.479,66
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		1.326.307,62	1.068.712,91
		1.223.260,42	965.665,71
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	103.047,20	103.047,20
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00	0,00
c) Fehlbeträge		0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
2. Sonderposten		12.725.081,77	13.062.512,07
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		10.637.477,75	10.853.812,54
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		923.242,46	985.869,46
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten		1.164.361,56	1.222.830,07
3. Rückstellungen		1.117.777,35	1.358.078,70
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		0,00	0,00

4. Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

23.09.2025 11:29:23
Seite 3 von 3

Haushaltsjahr: 2022

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.117.777,35	1.358.078,70
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	5.040.640,56	5.551.532,26
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.991.191,72	4.161.007,83
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	741.435,07	654.285,62
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50.143,97	19.790,07
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	257.869,80	716.448,74
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva		25.680.296,63	26.214.358,58
Summe Aktiva		25.680.296,63	26.214.358,58
Summe Passiva		25.680.296,63	26.214.358,58
Saldo		0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listenauswahl Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listentyp: B Listen-Nr.: 1-Vermögensrechnung (Bilanz) (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Gliederungsebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Listentyp = B; Listen-Nr. = 1; Positionsnachweis = an

5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune geben. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie der Jahresabschluss insgesamt zu bewerten. Über Detailfragen und Einzelheiten soll er nicht berichten, sondern einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln. Aus diesem Grund kann er als Gegenstück zum Vorbericht betrachtet werden. Weitere notwendige Inhalte und Funktionen sind dezidiert in § 53 SächsKomHVO-Doppik vorgegeben.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Gemeinderat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden und den Bürgern etc. ermöglicht werden Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erkennen und zu bewerten. Zudem sind im Rechenschaftsbericht auch Sachverhalte darzustellen, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, jedoch mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen.

5.1 Haushaltsplan 2022

Gesetzliche Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung waren § 74 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie die Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung (SächsKomHVO) in den jeweils gültigen Fassungen. Die Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys) und die Kommunale Kas sen- und Buchführungsverordnung (VwVKomKBVO) beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern sowie der Buchführung.

Mit Bescheid vom 13.05.2022 wurde die am 21.02.2022 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Auflagen bestätigt.

Im Ergebnishaushalt wurde 2022 mit Erträgen von 6.781.160 EUR, Aufwendungen von 6.842.259 EUR und damit einem ordentlichen Ergebnis von -61.099 EUR geplant.

Folgende Statistischen Werte waren für die Haushaltsplanung des Jahres 2022 maßgebend:

1. Gesamtfläche	2.325 ha
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen	
Stand 30.06.16	3.770
Stand 30.06.17	3.759
Stand 30.06.18	3.723
Stand 30.06.19	3.698
Stand 30.06.20	3.686
Stand 30.06.21	3.680
3. Schulen	
a) Anzahl/ Art der Schulen	1 Grundschule
b) Schülerzahlen	
Schuljahr 2013/2014	145
Schuljahr 2014/2015	147
Schuljahr 2015/2016	141
Schuljahr 2016/2017	147
Schuljahr 2017/2018	153
Schuljahr 2018/2019	136
Schuljahr 2019/2020	163
Schuljahr 2020/2021	166
Schuljahr 2021/2022	159

4. Kindertagesstätten

a) Anzahl der Kindereinrichtungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	3	3	3	3	3	
b) Anzahl der gemäß erteilten Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze						
Kinderkrippen	69	69	69	69	69	69
Kindergärten	142	142	142	142	142	142
Horte	130	130	130	130	130	130

5. Straßen

Gemeindestraßen	30,239 km
Bundesstraßen	5,164 km
Kreisstraßen	7,792 km
Brücken/Durchlässe	40
Buswartehäuschen	10

Überblick über die Steuerhebesätze

Steuerart	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuer	400	400	400	400
Grundsteuer A	340	340	340	340
Grundsteuer B	440	440	440	440

5.2 Allgemeines

Im Jahr 2022 stand die deutsche Wirtschaft vor erheblichen Herausforderungen, darunter die Energiekrise infolge des Ukraine-Kriegs, hohe Inflation und anhaltende Lieferengpässe. Trotz dieser Widrigkeiten zeigte die Wirtschaft sowohl auf Bundesebene als auch im Freistaat Sachsen eine bemerkenswerte Resilienz. Auch die Zinsen sind nach dem nie dagewesenen negativen Zinsniveau der Vorjahre im Jahr 2022 auf über 2 %⁴ gestiegen. Aufgrund der stark steigenden Bevölkerung in Deutschland stieg auch der Wohnungsbedarf/-nachfrage, was neben den Zinsen in der Baubranche ebenfalls für gestiegene Kosten gesorgt hat. Das preisbereinigte BIP Deutschlands stieg im Jahr 2022 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. Dieses Wachstum wurde maßgeblich durch Nachholeffekte beim privaten Konsum, Ausrüstungsinvestitionen und staatliche Ausgaben begünstigt, obwohl die Energiekrise und Lieferengpässe die Wirtschaft belasteten.⁵ Die Inflationsrate erreichte 2022 mit 7,9 %⁶ den höchsten Stand seit über 70 Jahren. Haupttreiber waren stark gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise, die durch den Krieg in der Ukraine zusätzlich verschärft wurden. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag bei 5,3 %⁷. Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten blieb der Arbeitsmarkt stabil, unterstützt durch staatliche Maßnahmen wie Kurzarbeit und gezielte Entlastungspakete. Sachsen verzeichnete ein reales BIP-Wachstum von 2,6 %⁸ im Vergleich zum Vorjahr und übertraf damit den Bundesdurchschnitt. Besonders der Dienstleistungssektor trug wesentlich zu diesem Wachstum bei. Die Arbeitslosigkeit in Sachsen blieb stabil bei 5,6 %⁹, mit einem leichten Rückgang im Bereich des SGB

⁴ Mit Beschluss vom 15. Dezember 2022 wurden die drei Leitzinssätze um jeweils 50 Basispunkte auf 2,50 %, 2,75 % und 2,00 % erhöht. Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank vom 15.12.2022; <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/ezb/geldpolitische-beschluesse-vom-15-dezember-2022-901972>

⁵ Mehr dazu unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/01/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/ueberblick.html>

⁶ Dazu die Pressemitteilung Nr. 022 vom 17. Januar 2023 des Statistischen Bundesamtes, nachzulesen unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html

⁷ Dazu die Presseinfo Nr. 2 vom 03.01.2023 der Bundesagentur für Arbeit, nachzulesen unter: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2023-02-jahresrueckblick-2022>

⁸ Dazu die Medieninformation 40/2023 des Statistischen Landesamtes Sachsen vom 30.03.2023, nachzulesen unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2023/mi_statistik-sachsen-040-2023_bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung-2022.pdf

⁹ nachzulesen unter: <https://www.fakten.sachsen.de/arbeitsmarkt-4521.html>

III. Dies deutet auf eine robuste Beschäftigungslage hin, trotz der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen.

Insgesamt haben sich damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland verschlechtert und dementsprechend auch die Kostenentwicklung für die Gemeinde Amtsberg. Steuerlich hat sich das aber im Jahr 2022 noch nicht auf der Einnahmeseite der Gemeinde durchgeschlagen, so dass weiterhin in der Haushaltsplanung 2023 mit steigenden Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer gerechnet wurde. Die Gewerbesteuer lag weit über dem erwarteten Ansatz.

Die Gemeinde hatte sich aber zwei Investitionskredite mit niedrigen Zinsen (einer 2016 zu 0,97% bis zum Jahr 2031 und ein weiterer mit 0,19% bis zum 30.03.2030) langfristig gesichert. Damit sind Risiken aufgrund steigender Kosten für die Zinsbelastungen künftiger Haushalte reduziert worden.

5.3 Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (bestehend aus Basiskapital und Rücklagen) aus.

Insgesamt verlief das Haushaltsjahr 2022 ohne größere Einnahmeausfälle oder Mehraufwendungen in der laufenden Verwaltung. Einzig die Zuordnung der Ausgaben für den Straßenbau der Dittersdorfer Straße wurde geändert und damit der Ergebnishaushalt verändert. Aufgrund des geringeren Aufbaus der zu erneuernden Deckschicht wurde diese Baumaßnahme nicht mehr als Investition, sondern als Instandsetzung und damit als Aufwand eingestuft. Damit verbunden wurden auch die Einnahmen aus Fördermitteln nun als Ertrag im Ergebnishaushalt eingebucht.

In der Übersicht zeigen sich die **Erträge** im Haushaltsjahr 2022 folgendermaßen:

Bezeichnung	Plan 2022	fortg Plan 2022	IST 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	2.236.517,00	2.236.517,00	2.321.862,15
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.776.633,00	3.976.633,00	3.686.154,12
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	9.077,98
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	443.995,00	437.878,01	459.160,29
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	89.035,00	89.035,00	90.802,42
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.880,00	8.996,99	26.471,73
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	135.000,00	135.000,00	152.743,99
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
+ sonstige ordentliche Erträge	97.100,00	97.100,00	437.600,36
= ordentliche Erträge	6.781.160,00 €	6.981.160,00 €	7.183.873,04 €

Die Erträge liegen auf den ersten Blick im Rahmen der Planwerte. Jedoch wurden die geplanten Gemeindezuschüsse fremder Gemeinden für die Betreuung deren Kinder nicht in dem Umfang wie geplant eingenommen. Durch Mittelübertragungen ins Jahr 2022 wurden zusätzliche 200.000 EUR an Ertrag geplant, der nicht realisiert wurde. Auf der anderen Seite wurden Mehrerträge durch die Umwidmung des Bauvorhabens Dittersdorfer Straße vom investiven Teil in den Ergebnishaushalt generiert und damit ausgeglichen.

Die **Aufwendungen** sahen folgendermaßen aus:

Bezeichnung	Plan 2022	fortg Plan 2022	IST 2022
Personalaufwendungen	2.521.638,00 €	2.521.638,00 €	2.724.129,89 €
+ Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.627.675,00 €	1.743.993,78 €	1.436.749,23 €
+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	794.212,00 €	794.212,00 €	794.748,71 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.100,00 €	20.100,00 €	25.236,61 €
+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleist	1.424.702,00 €	1.429.702,00 €	1.435.425,75 €
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	453.932,00 €	447.229,34 €	470.616,16 €
ordentliche Aufwendungen	6.842.259,00 €	6.956.875,12 €	6.886.906,35 €

Einzelne Abweichungen von über 3.000 € werden in Punkt 5.6.1 und 5.6.2 genauer erläutert.

Somit ergab sich folgendes Ergebnis im Haushaltsjahr 2022:

Bezeichnung	Plan 2022	fortg Plan 2022	IST 2022
ordentliche Erträge	6.781.160,00 €	6.981.160,00 €	7.183.873,04 €
ordentliche Aufwendungen	6.842.259,00 €	6.956.875,12 €	6.886.906,35 €
= ordentliches Ergebnis	- 61.099,00 €	24.284,88 €	296.966,69 €
außerordentliche Erträge	830.000,00 €	900.350,00 €	369.240,56 €
außerordentliche Aufwendungen	766.630,00 €	766.630,00 €	111.645,85 €
Sonderergebnis	63.370,00 €	133.720,00 €	257.594,71 €
Gesamtergebnis	2.271,00 €	158.004,88 €	554.561,40 €

Das positive Sonderergebnis war hauptsächlich 2 Punkten geschuldet:

1. Im Rahmen der CORONA-Pandemie erhielt die Gemeinde Amtsberg einen Ausgleich für die entgangenen Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 113.798,51 EUR.
2. Der Verkauf von Wohnbaugrundstücken inkl. Leitungsrechten brachte außerordentliche Erträge von 217.887 EUR zzgl. Abzug Buchwertabgänge (siehe Punkt 5.9).

Die Liquidität sah im Haushaltsjahr 2022 trotz der Schwierigkeiten folgendermaßen aus:

Bezeichnung	Plan 2022	fortg Plan 2022	IST 2022
liquide Mittel zu Beginn des Jahres 2022	939.355,00 €	939.355,00 €	939.355,02 €
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	- 189.886,00 €	- 111.637,00 €	431.349,83 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	51.236,00 €	650.602,00 €	- 321.188,94 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 981.580,00 €	- 981.580,00 €	- 181.579,84 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen			28.027,74 €
Bestand an liquiden Mittel zum Ende des HHJ 2022			895.963,81 €

Insgesamt bleibt zu sagen, dass im Haushaltsjahr 2022 trotz aller Schwierigkeiten ein positives Ergebnis entstanden ist und die Liquidität zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

5.4 Risikobericht

Der Risikobericht wird in der SächsKomHVO-Doppik zwar nicht explizit erwähnt, er kann jedoch aus § 53 Abs. 2 Nr. 4 abgeleitet werden. Handelsrechtlich wird als Risiko ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung definiert. Dabei sind insbesondere Vermögens-, Ertrags- und Finanzrisiken zu betrachten, die zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens führen können.¹⁰ In der Gemeinde Amtsberg sind im Haushaltsjahr 2022 keine Risiken eingetreten, die den Haushalt in besonderer Weise belasten könnten. Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer sind nicht in großem Umfang zu erwarten, da das relativ geringe Gewerbesteueraufkommen auf viele kleinere Unternehmen verteilt ist. Auch die Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Gewinnbeteiligungen sind aufgrund der Art der Unternehmen relativ stabil.

5.5 Investive Maßnahmen 2022

Im Haushaltsjahr 2022 wurden unter diesem Aspekt die folgenden größeren Anschaffungen oder Auszahlungen getätigt:

- **Breitbandnetz der Gemeinde Amtsberg (INV-2020-0000004337)** – Der Bau des Breitbandnetzes der Gemeinde Amtsberg wurde am 30.06.2020 abgeschlossen. Die Gesamtkosten des Netzes beliefen sich auf 5.331.204,42 EUR. Durch die Auskunft des Finanzamtes vom 13. November 2017

¹⁰ Quelle: Rdn. 68 S. 43 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

wurde die Verpachtung des Breitbandnetzes und die damit verbundene Überlassung der gesamten passiven Infrastruktur an einen Netzbetreiber sowie dessen Errichtung als ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Sinne des § 4 Abs. 4 KStG¹¹ eingestuft. Die Gemeinde Amtsberg ist bezüglich der Verpachtung im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG a.F. tätig. Gefördert wurde der Bau des Netzes durch den Bund mit 60 %, den Freistaat Sachsen mit 30 % und Finanzzuweisungen aus dem FAG. Allerdings wurde die Verwendungsnachweisprüfung bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2022 nicht beendet, so dass auch im Jahr 2022 Forderungen aus Fördermitteln zu Buche stehen. Gezahlt wurden bis zum 31.12.2022 folgende Fördermittel:

Baukosten/ AHK - INV-2020-0000004337		5.331.204,42 €	
Jahresabschluss		2022	
FÖMI	Bescheid (2022)	gezahlt bisher	noch ausstehend
Bund	3.158.997,00 €	2.837.373,30 €	321.623,70 €
FS SN	1.579.499,00 €	1.418.686,20 €	160.812,80 €
SächsFAG		504.213,59 €	88.494,83 €
FÖMI kummuliert		4.760.273,09 €	570.931,33 €

Damit hat die Gemeinde Amtsberg zum Ende des Haushaltsjahres 2022 noch Forderungen i.H.v. 570.931,33 EUR gegen die Fördermittelgeber. Ergänzt werden muss hier, dass die Finanzhilfen nach SächsFAG nicht beschieden wurden. Über das SächsFAG soll der 10%-ige Eigenanteil beim Breitbandausbau durch den Freistaat Sachsen zusätzlich unterstützt werden, ohne dass die Fördermittelvorgaben des Bundes (nur anteilige Förderung) verletzt werden.

- **Abriss der ehemaligen Decker-Fabrik (INV-2021-0000004372)** – Der Abriss der ehemaligen Deckerfabrik wurde 2022 fortgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Die Abrissarbeiten begannen am 19.08.2021 und endeten am 18.11.2022. Im Jahr 2022 kamen Kosten von 173.574,96 EUR hinzu, so dass das Flurstück 335/2 im Ortsteil Weißbach mit AHK von insgesamt 294.886,03 EUR aktiviert ist. Da sich die Gesamtkosten der Maßnahme von geplanten 350.000 EUR auf nun 294.886,03 EUR reduzierten, von denen nur 288.254,70 EUR förderfähig waren, sanken auch die Fördermittel auf 259.429,23 EUR. Die zu viel erhaltenen Fördermittel wurden nach der Erstellung des Verwendungsnachweises 2023 zurückgezahlt.
- **Erneuerung Dittersdorfer Straße, 1 Bauabschnitt** – Der Ausbau der Dittersdorfer Straße wurde als Investition mit Kosten von 552.000 EUR geplant und vom 08.11.2021 bis zum 26.08.2022 mit Gesamtkosten von 449.731,18 EUR abgeschlossen. Aufgrund der geringeren Oberflächenbearbeitung wurde dieses Vorhaben jedoch als Aufwand eingestuft. Diese Maßnahme wurde mit 90% und Maximal 496.800 EUR Fördermitteln beschieden, wovon nach Abschluss der Maßnahme aufgrund von Verringerungen der Baukosten 400.307 EUR Fördermittel gezahlt wurden – 100.000 EUR vorschüssig in 2021 und 300.307 EUR nach Abschluss der Baumaßnahme. Damit wurde auch die parallel bestehende Verbindlichkeit in der Vermögensrechnung im Konto 279110 im Jahr 2022 aufgelöst.

¹¹ Bis zum Jahr 2016 war der § 2 Abs. 3 UStG gültig, der besagte: „Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. ...“ Dazu im § 4 KStG: „

(1) Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 sind vorbehaltlich des Absatzes 5 alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. 2 Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

(2) Ein Betrieb gewerblicher Art ist auch unbeschränkt steuerpflichtig, wenn er selbst eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

(3) Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören auch Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen.

(4) Als Betrieb gewerblicher Art gilt die Verpachtung eines solchen Betriebs.“

- **Digitalpakt Grundschule** – Mit dem 2019 durch Bund und Länder erlassenen Digitalpakt und dessen Umsetzung in Sachsen durch die RL Digitale Schulen wurden der Grundschule der Gemeinde Amtsberg mit Bescheiden v. 19.06.2020 und 31.05.2021 Fördermittel i.H.v. 86.285,11 EUR zugesagt und in der Anlagenbuchhaltung als Forderung aktiviert sowie als Verbindlichkeit in gleicher Höhe passiviert (ZUS-2020-0000000435). Die Maßnahme wurde 2022 mit der Anschaffung von 3 interaktiven Tafeln zu AHK von 13.660,64 EUR abgeschlossen.
- **Wohngebiet Eichelberg (INV-2022-0000004395)** – Das Flurstück 770/2 der Gemarkung Weißbach wurde im Rahmen des Vorkaufsrechts von der Gemeinde Amtsberg mit Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten von insgesamt 396.951,49 EUR erworben und soll zur Schaffung von Wohneigentum weiterveräußert werden.
- **Bahnhof Dittersdorf (INV-2021-0000004367)** – Der Erwerb des Bahnhofsgeländes in Dittersdorf durch die Gemeinde geschah im Rahmen des Baus des Bahnhofs durch den VMS. Die Flurstücke 628/14, 628/15, 628/19 und 628/20 sollten durch Anmeldung des Vorkaufsrechts gegenüber einem Käufer aus dem Jahr 2014 von der DB gekauft werden. Da der Nutzen-Lasten-Übergang erst im Jahr 2023 stattfand, wurden die bis zum 31.12.2022 angefallenen Kosten von 43.645,02 EUR als "Anlage im Bau" aktiviert.
- **Außenanlagen der Kindertagesstätten** – in den Ortsteilen Weißbach und Dittersdorf wurden die Außenanlagen (vor allem die Spielplätze) an den Kindertagesstätten erneuert. Dazu wurde in Weißbach der Hortgarten (INV-2022-0000004403) neu gestaltet und mit Spielgeräten ausgestattet. Die AHK beliefen sich auf 43.898,34 EUR, welche mit einer LEADER-Förderung von 10.000 EUR gegenfinanziert wurde. Zusätzlich wurde ein Teil der investiven Schlüsselzuweisung für die Finanzierung des Eigenanteils verwendet.

In Dittersdorf wurde der Außenbereich der Kindertagesstätte (INV-2022-0000004404) saniert und erweitert. Hierbei sind Kosten von 60.012,89 EUR angefallen, von denen 42.620,81 EUR durch eine LEADER-Förderung gegenfinanziert wurde.

- **weiteres Infrastrukturvermögen** – es wurden 2 Buswartehäuschen (INV-2022-0000004394) zu einem Gesamtwert von 26.793,91 EUR angeschafft.
In Schlösschen und an der Schlösselmühle wurden Straßenlampen im Wert von 4.330,34 EUR (INV-2022-0000004406) und 13.354,40 EUR (INV-2022-0000004407) errichtet.
Ein Teil des Vorplatzes (INV-2022-0000004401) des Gebäudekomplexes Dittersdorfer Straße 82 wurde erstmalig mit Kosten von 28.635,22 EUR asphaltiert.
Im Rahmen des Erwerbs von Straßengrundstücken, die im Eigentum privater Dritter stehen (rückständiger Grunderwerb) wurden der Gemeinde durch den Freistaat Sachsen 4 Flurstücke kostenlos zugeordnet. Diese Flurstücke wurden allerdings mit einem Wert von jeweils 5 EUR/m² aktiviert und gleichzeitig wurde jedem dieser Flurstücke ein Sonderposten in gleicher Höhe zugeordnet¹² und passiviert. Dabei handelt es sich um folgende Flurstücke:
 - Teilfläche aus 8818 - 96/4 - INV-2022-0000004420
 - Teilfläche aus 8818 - 88/9 - INV-2022-0000004419
 - Teilfläche aus 8818 - 161/2 - INV-2022-0000004421
 - Teilfläche aus 2113 - 615/1 - INV-2022-0000004422
- **Grundschule** – für die Grundschule wurden 3 interaktive Tafeln (INV-2022-0000004391) im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schule) angeschafft. Dies waren die letzten Anschaffungen auf Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 19.06.2020 (Folgebescheid v. 31.05.2021).
Für den Außenbereich wurde eine Sitzbank (INV-2022-0000004402) um einen Baum zu einem Preis von 1.350,00 EUR erworben.

¹² vgl. dazu § 40 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO und FAQ 2.51

- **Feuerwehr** – Die Feuerwehren erhielten eine Infrarotkamera (INV-2022-0000004389), einen Spreizarm (INV-2022-0000004396) und eine Schiebeleiter (INV-2022-0000004400) für die Erfüllung ihrer Dienstpflichten.
Zusätzlich wurde die Sirene im Ortsteil Schlösschen (INV-2022-0000004392) mit AHK von 9.758,60 EUR neu errichtet. Dies wurde mit Fördermittel aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung und Errichtung von Sirenen (RL Sirenenförderung) zu 100 % gefördert
- **Gemeindeverwaltung** – Auf einem Funkmast auf der Dittersdorfer Höhe wurde eine Panoramakamera (INV-2022-0000004390) mit Kosten von 17.920,68 EUR installiert. Diese wurde mit einer LEADER-Förderung von 14.336,54 EUR gefördert und der Rest durch einen Zuschuss der energie in sachsen GmbH, welcher ebenfalls passiviert wurde.
Für die Mitarbeiter wurde begonnen, höhenverstellbare Bürotische anzuschaffen, um ergonomische Verbesserungen herbeizuführen.
Im IT-Bereich wurde der Server über ein Leasing erneuert. Die dazugehörigen Softwarebestandteile (INV-2022-0000004397 und INV-2022-0000004398) wurden erworben. Weiterhin wurde die Software WINYARD (INV-2022-0000004385) in einem Zeitraum von 2020 bis 2022 zu einem Gesamtpreis von 20.966,09 EUR aktiviert. Per Dienstanweisung zum 01.09.2022 wurde die Arbeit mit dem System angeordnet. Damit gilt dieser Zeitpunkt als Anschaffungsdatum.

5.6 Abweichungen vom Haushaltsplan 2022

Abweichungen vom Ansatz des Haushaltsplanes 2022 die größer als 3.000 € sind werden im Rechenschaftsbericht erläutert. Allerdings ist dazu zu ergänzen, dass der Haushaltsansatz sich im laufenden Haushaltsjahr auf folgende Weise erhöhen kann ohne dass dies als Abweichung dargestellt wird:

1. durch Mittelübertragungen nicht ausgeschöpfter Planansätze im Vorjahr. Vom Haushaltsjahr 2021 ins Jahr 2022 wurden Planansätze übertragen, welche dann im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2022 zu Erhöhungen der Planansätze geführt haben. Dies wird sichtbar in einer Differenz der Spalte „Planansatz“ zur Spalte „fortgeschriebenen Planansatz“.
2. Durch die Budgetbildung¹³ ist es möglich, Abweichungen vom Haushaltsplan durch Deckungsmöglichkeiten innerhalb dieses Budgets auszugleichen, wenn sie nicht erheblicher Natur sind¹⁴, ohne die Genehmigung von außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen durch den Gemeinderat flexibel in Eigenverantwortung zu regeln.¹⁵ Auch dies führt zu Änderungen, welche ebenfalls sichtbar werden in der Differenz der Spalte „Planansatz“ zur Spalte „fortgeschriebenen Planansatz“.

Im Ergebnis dessen werden deshalb nur, wie oben beschrieben, die Abweichungen im Rechenschaftsbericht erläutert, bei denen die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres und dem tatsächlichen IST-Ergebnis größer als 3.000 € sind.

¹³ Vgl. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 SächsKomHVO

¹⁴ Vgl. dazu § 79 Abs. 1 S. 2 SächsGemO i.V.m. § 20 SächsKomHVO

¹⁵ Dazu näher erläutert in Rdn. 17 S. 8 Kommentar zu § 79 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbarer Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

5.6.1 Erläuterung der Abweichungen im Finanzhaushalt – investiver Teil

Im Rechenschaftsbericht sind zu einem jeden Jahresabschluss sind erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen zu erläutern und zu bewerten¹⁶. Als Grenze zur Erheblichkeit wird bei der Gemeindegröße der Gemeinde Amtsberg ein Betrag von 3.000 € als angemessen angesehen. In diesem Sinne werden folgend Abweichungen in den Teilergebnishaushalten von mindestens 3.000 € dargestellt und erläutert.

MaßnBez	Konto	Abweichung	Höhe	Erläuterung
Ersatzbeschaffung Soft- und Hardwaretechnik	783200	Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen sanken gegenüber dem Plan um	17.263,14 €	Hierbei handelt es sich um die Ausgaben für die Umstellung der Rechentechnik auf das Dokumentenmanagementsystem von WINYARD (DMS). Es wurden Mittel für die Anschaffung der Hardware aus den Vorjahren übertragen, aber nicht genutzt.
	783201	Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen sanken gegenüber dem Plan um	3.833,06 €	
Erneuerung des Heizkessels im Rathaus	785131	Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen sanken gegenüber dem Plan um	20.000,00 €	Der Bau der Heizungsanlage im Rathaus verzögerte sich. Somit wurde der Planansatz ins Jahr 2023 übertragen.
Abriss der Deckerfabrik auf Flurstück 335/2 in WB	782100	Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden sanken gegenüber dem Plan um	70.113,97 €	Die Mittel für den Abriss der Deckerfabrik wurden aus dem Jahr 2021 ins Jahr 2022 übertragen. Allerdings wurden nicht alle übertragenen Mittel benötigt, da sich die Kosten für den Abriss reduzierten.
Abriss der Deckerfabrik auf Flurstück 335/2 in WB	785111	Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen sanken gegenüber dem Plan um	80.000,00 €	Nach dem Abriss war der Bau einer Kalthalle für den Bauhof auf dem Gelände der ehemaligen Deckerfabrik geplant. Allerdings kam es noch zu keiner Entscheidung über den Bau, da eine Alternativvariante kurzfristig in die Überlegungen einbezogen wurde.
Erschließung Gewerbegebiet Chemnitzer Str II	681191	Die Einzahlungen aus FÖMI vom FS Sachsen sanken gegenüber dem Plan um	300.000,00 €	Aufgrund von Anfragen wurde die Errichtung eines Gewerbegebietes an der Chemnitzer Straße/ Ecke Erzgebirgsweg mit Ankaufskosten von 270.000 EUR und Baukosten von 330.000 EUR sowie mit Einnahmen in gleicher Höhe aus der Veräußerung und Fördermitteln geplant. Allerdings kam es beim Ankauf der Fläche zu erheblichen Verzögerungen, so dass dies 2022 nicht begonnen werden konnte.
	682100	Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden sanken gegenüber dem Plan um	300.000,00 €	
	782100	Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden sanken gegenüber dem Plan um	270.000,00 €	
	785121	Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen sanken gegenüber dem Plan um	330.000,00 €	
Erwerb Wohngebiet Filialweg	682100	Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden sanken gegenüber dem Plan um	420.000,00 €	Das im Rahmen der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechts angekaufte Flurstück am Eichelberg sollte für Wohnbebauung an Investoren weiterveräußert werden. Bis zum 31.12.2022 sind Kosten von 396.951,49 EUR abgefallen, von denen 12.250 EUR erst 2023 ausbezahlt wurden. Käufer haben sich bislang noch keine gefunden. Dies ist dem abflauenden Bauboom geschuldet.
	782100	Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden sanken gegenüber dem Plan um	35.298,51 €	
Grundstücke z. Veräußerung	682100	Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden stiegen gegenüber dem Plan um	42.764,50 €	Geplant war nur der Verkauf eines Flurstückes an der Feldstraße. Zusätzlich wurden aber noch Verkäufe im Rahmen der Errichtung des Wohngebietes am Erzgebirgsweg getätigt.
Grunderwerb / Vermessung Straßenflächen	681110	Die Einzahlungen für Investive Schlüsselzuweisungen sanken gegenüber dem Plan um	20.000,00 €	Für den Ankauf von Flurstücken im Rahmen der Straßenschlussvermessungen und des rückständigen Grunderwerbs sollten Teile der investiven Schlüsselzuweisung Verwendung finden. Da aber nur wenig angekauft wurde, konnte die investive Schlüsselzuweisung anderen Ausgaben zugeordnet werden. Ein Großteil des Erwerbs im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs geschah kostenfrei, so dass keine Finanzmittel geflossen sind.
	782100	Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden sanken gegenüber dem Plan um	17.904,47 €	
Bahnhofsgebäude DD	682100	Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden sanken gegenüber dem Plan um	60.000,00 €	Für den Bau des Bahnhofes Dittersdorf waren Verkaufseinnahmen von 60.000 EUR geplant. Der Verkauf verzögerte sich allerdings aufgrund von bürokratischen Hemmnissen.
Anschaffung Archikart_4 Software	783101	Die Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Gegenstände sanken gegenüber dem Plan um	3.360,18 €	Die geplanten Anschaffungskosten für die Software Archikart wurde nicht mehr benötigt, die die Umstellung auf Archikart 4 bereits 2021 abgeschlossen war.
Anschaffung bewegl. Gegenstände	783201	Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen stiegen gegenüber dem Plan um	26.727,00 €	Im Jahr 2022 wurde nur eine Axtschere für 9.877 EUR angeschafft. Die restlichen 19.850 EUR waren die Auszahlungen der Leasingübernahme des Fahrzeuges Pritzsche Ford Transit aus dem Jahr 2021.
Anschaffungen Soft-/ Hardware im Meldeamt	783101	Die Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Gegenstände sanken gegenüber dem Plan um	4.000,00 €	Die Anschaffung der neuen VOIS-Software verzögerte sich. Der Mittelansatz wurde nach 2023 übertragen
	783201	Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen sanken gegenüber dem Plan um	4.500,00 €	
Baumaßnahmen am Feuerwehrgebäude in Weißbach	785131	Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen sanken gegenüber dem Plan um	5.000,00 €	Die aus dem Jahr 2021 übertragenen Mittel für die Erneuerung des Geländers zum Schulungsraum der FW Weißbach wurden nicht genutzt.
Anschaffung beweglicher Gegenstände	681191	Die Einzahlungen aus FÖMI vom FS Sachsen sanken gegenüber dem Plan um	20.241,34 €	In Amtsberg sollten alle Sirenen mit Fördermitteln erneuert werden. Leider konnten nur Fördermittel für die Sirene in Schlösschen beantragt und damit diese Sirene gebaut werden.
	783201	Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen sanken gegenüber dem Plan um	20.241,40 €	
Anschaffung im Rahmen des Digitalpaktes Schule	681191	Die Einzahlungen aus FÖMI vom FS Sachsen sanken gegenüber dem Plan um	85.317,55 €	Die Anschaffung im Rahmen des Digitalpaktes konnten 2023 mit weniger als den geplanten Mitteln abgeschlossen werden, jedoch die Verwendungsnachweiserstellung und die Auszahlung der Fördermittel verzögerten sich ins Jahr 2023.
	783101	Die Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Gegenstände sanken gegenüber dem Plan um	8.465,63 €	

¹⁶ Vgl. § 53 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

MaßnBez	Konto	Abweichung	Höhe	Erläuterung
sonstige Baumaßnahmen	681110	Die Einzahlungen für Investive Schlüsselzuweisungen stiegen gegenüber dem Plan um	33.898,34 €	Die Neugestaltung des Spielplatzes am Hort der ehem. Mittelschule in Weißbach war nicht geplant. Zur Finanzierung wurde ein Teil der investiven Schlüsselzuweisung und Fördermittel in Höhe von 10.000 EUR verwendet.
	681191	Die Einzahlungen aus FÖMI vom FS Sachsen stiegen gegenüber dem Plan um	10.000,00 €	
Baumaßnahmen allgemein	681191	Die Einzahlungen aus FÖMI vom FS Sachsen sanken gegenüber dem Plan um	40.000,00 €	Die Neugestaltung der Außenfläche (Spielplatz) der Kindertagesstätte in Dittersdorf gestaltete sich günstiger als im Plan. Die Fördermittelzahlungen kamen erst im Jahr 2023.
	785131	Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen sanken gegenüber dem Plan um	4.987,11 €	
Bau einer Bühne	785131	Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen sanken gegenüber dem Plan um	5.000,00 €	Der Kauf einer mobilen Bühne für Veranstaltungen in der Turnhalle in Weißbach verzögerte sich.
Verkauf der Wohnhäuser	782100	Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden sanken gegenüber dem Plan um	5.613,83 €	Die noch zu finanzierenden Rückbaumaßnahmen aufgrund des Verkaufes der gemeindeeigenen Wohnhäuser (TV Anlage und Stromverlegung für die Pyramide in Schlösschen) mussten nicht mehr durchgeführt werden.
Errichtung eines Breitbandnetzes	681000	Die Einzahlungen aus FÖMI vom Bund sanken gegenüber dem Plan um	315.263,70 €	Die restlichen Fördermittel für die Errichtung des Breitbandnetzes wurden auch 2022 nicht ausgezahlt. Die Verwendungsnachweisprüfung verzögerte sich auch aufgrund der Einlegung eines Widerspruches am 25.10.2021 gegen den Zuwendungsbescheid vom 14.06.2021.
	681191	Die Einzahlungen aus FÖMI vom FS Sachsen sanken gegenüber dem Plan um	157.631,80 €	
	681200	Die Einzahlungen aus FÖMI vom Landkreis sanken gegenüber dem Plan um	250.989,07 €	
Chemnitzer Modell Beteiligung	681300	Die Einzahlungen aus FÖMI von Zweckverbänden sanken gegenüber dem Plan um	102.000,00 €	Die Fertigstellung des Bahnhofsbau durch den VMS verzögerte sich, so dass auch die Beteiligung der Gemeinde Amtsberg noch nicht fällig war.
	781300	Die Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände sanken gegenüber dem Plan um	102.000,00 €	
Neubau Rad-/ Wanderweg an der B180 Chemnitzer Straße	681110	Die Einzahlungen für Investive Schlüsselzuweisungen sanken gegenüber dem Plan um	10.000,00 €	Der Neubau des Radweges konnte aufgrund fehlender Fördermittel nicht begonnen werden.
	681191	Die Einzahlungen aus FÖMI vom FS Sachsen sanken gegenüber dem Plan um	200.000,00 €	
	785121	Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen sanken gegenüber dem Plan um	221.695,17 €	
Gehweg Chemnitzer Straße - Auspflasterung hinter neuem Gehweg	681191	Die Einzahlungen aus FÖMI vom FS Sachsen sanken gegenüber dem Plan um	14.000,00 €	Auch dieser Bau konnte aufgrund fehlender Fördermittel nicht durchgeführt werden.
	785121	Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen sanken gegenüber dem Plan um	17.376,85 €	
Neubau Brücke Mühlweg	681191	Die Einzahlungen aus FÖMI vom FS Sachsen sanken gegenüber dem Plan um	450.000,00 €	Der Neubau der Brücke konnte aufgrund fehlender Fördermittel nicht durchgeführt werden. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Brücke mit Eigenmitteln im Ergebnishaushalt instand gesetzt.
	785111	Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen sanken gegenüber dem Plan um	450.000,00 €	
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	681191	Die Einzahlungen aus FÖMI vom FS Sachsen sanken gegenüber dem Plan um	57.750,00 €	Da es keine Fördermittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik gab, konnte diese Maßnahme nicht durchgeführt werden. Ein Teil des Eigenanteils dieser nicht durchgeführten Maßnahme wurde im Rahmen der Budgettrichtlinie für die Mehrausgaben beim Bau der Straßenbeleuchtung in Schlösschen verwendet.
	785111	Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen sanken gegenüber dem Plan um	76.645,60 €	
Errichtung einer Panoramakamera	681191	Die Einzahlungen aus FÖMI vom FS Sachsen sanken gegenüber dem Plan um	16.000,00 €	Die Fördermittel für die Errichtung der Panoramakamera flossen erst im Jahr 2023.
Ortsgeschichtlicher Wanderweg	681191	Die Einzahlungen aus FÖMI vom FS Sachsen sanken gegenüber dem Plan um	12.000,00 €	
Ortsgeschichtlicher Wanderweg	785131	Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen sanken gegenüber dem Plan um	15.000,00 €	

5.6.2 Erläuterung der Abweichungen im Ergebnishaushalt

Die Abschreibungen wurden für die jeweilige Haushaltsplanung hochgerechnet. Genauere Daten zu den Zusammensetzungen der Anschaffungen (Investition oder Aufwand) sind meist erst mit den Anschaffungen möglich. Abweichungen vom Plan sind also bei den Abschreibungen regelmäßig vorzufinden und stellen damit keine außergewöhnliche Veränderung dar. Das Gleiche gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Abweichungen in diesen Konten (4711.. und 3161..). Aus diesem Grund werden Abweichungen diese Konten betreffend hier **nicht** erläutert. Die interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen) wurde den tatsächlichen Einsatzverhältnissen angepasst und wird deshalb ebenfalls nicht erläutert.

Die gesamten Personalaufwendungen stiegen um 135.749,05 € gegenüber dem fortgeschrieben Planansatz vor allem aufgrund gestiegener Betreuungszahlen im Bereich der Kindertagesstätten.

Die Aufwendungen für die baulichen Unterhaltungen in den Konten 421100 – 422103 hatten ein Gesamtvolumen von 709.219,60 € und lagen damit unter dem Gesamtplanansatz von 989.785,22 €. Laut Budgettrichtlinie der Gemeinde Amtsberg wurde das Querschnittsbudget „Unterhaltung von Gebäuden und baul. Anlagen“ definiert und die Aufwendungen waren damit gegenseitig deckungsfähig.¹⁷

Die weiteren Abweichungen mit einem Volumen ab 3.000 € werden nachstehende erläutert:

		Planansatz	IST-Ergebnis	Änderungen	Erläuterung
11.11.03	Bürgermeister, Gemeinderat, Ausschüsse				
425300	Erwerb bewegl. Gegenstände netto unter 800,00 €	5.000,00 €	269,69 €	Die Aufwendungen sanken um	4.730,31 € Es mussten keine IT-Geräte ersetzt werden.
427106	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	7.000,00 €	1.750,03 €	Die Aufwendungen sanken um	5.249,97 € Nach Corona wurden die Austausche mit der Partnergemeinde erst wieder langsam aufgenommen.
442100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	31.360,00 €	27.324,90 €	Die Aufwendungen sanken um	4.035,10 € Die Ehrenamtsentschädigungen fielen geringer aus.
11.12.03	Öffentlichkeitsarbeit Rathaus allgemein				
426101	Besondere Aufwendung für Beschäftigte	7.500,00 €	1.961,46 €	Die Aufwendungen sanken um	5.538,54 € Es wurden nicht alle Gesundheitsmaßnahmen, die gemäß TvöD den Beschäftigten zugestanden wurden, durchgeführt.
444100	Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	15.000,00 €	11.804,92 €	Die Aufwendungen sanken um	3.195,08 € Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden jährlich nach bestimmten, durch die Unfallkasse festgelegten Kriterien aufgeteilt und durch die Verwaltung den Produkten zugeordnet.
11.13.01	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement				
358100	Erträge aus Zuschreibungen	- €	95.008,40 €	Die Erträge stiegen um	95.008,40 € Hierbei handelt es sich um die nicht planbaren Änderungen der Beteiligungswerte an den Zweckverbänden und Unternehmen.
443100	Geschäftsaufwendungen	35.000,00 €	8.877,43 €	Die Aufwendungen sanken um	26.122,57 € Es wurden nicht alle geplanten Jahresabschlüsse vollzogen.
11.13.05	Liegenschaftsverwaltung, Produktmanagement				
358200	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	- €	236.226,35 €	Die Erträge stiegen um	236.226,35 € Durch die kostenlose Übertragung von Teilflächen durch den Freistaat Sachsen auf die Gemeinde, konnten auch die im Rahmen der Eröffnungsbilanz dafür gebildeten Rückstellungen aufgelöst werden.
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	16.000,00 €	10.349,62 €	Die Aufwendungen sanken um	5.650,38 € Für die chemische Entschlammung von mehreren Teichen reduzierten sich die Kosten.
11.16.05	Baubetriebshof				
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	4.484,55 €	330,82 €	Die Aufwendungen sanken um	4.153,73 € Der zur Verfügung gestellte Ansatz für die bauliche Unterhaltung wurde aufgrund unklarer weiterer räumlicher Entwicklung nicht genutzt.
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	46.363,00 €	55.865,90 €	Die Aufwendungen stiegen um	9.502,90 € Aufgrund größerer Reparaturaufwendungen stiegen die Kosten über den Planansatz.
12.12.01	Wahlen und Statistik				
443100	Geschäftsaufwendungen	3.500,00 €	6.519,95 €	Die Aufwendungen stiegen um	3.019,95 € Die Kosten für die Bürgermeister- und Landratswahl stiegen aufgrund Preissteigerung bei den Versorgern und höhere Softwarekosten.
12.22.01	Meldewesen				
331100	Verwaltungsgebühren	19.500,00 €	26.426,80 €	Die Erträge stiegen um	6.926,80 € Die Einnahmen für die Erstellung von Ausweisen, Führungszeugnissen sowie Meldauskünften sind nicht detailliert planbar.

¹⁷ Die Bildung von Querschnittsbudgets geschieht nach § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 19 Abs. 2 und 20 Abs. 1 SächsKomHVO.

12.60.00	Brandschutz Amtsberg					
426101	Besondere Aufwendung für Beschäftigte	15.000,00 €	3.899,75 €	Die Aufwendungen sanken um	11.100,25 €	Es wurden nicht der gesamte Planansatz genutzt, da die Kleidung nicht in dem Umfang wie erwartet ersetzt werden musste.
431800	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	10.000,00 €	- €	Die Aufwendungen sanken um	10.000,00 €	Es wurden keine Führerscheinausbildungen beantragt und durch die Gemeinde bezuschusst.
12.60.01	FFW Weißbach					
348700	Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	- €	6.326,52 €	Die Erträge sanken um	6.326,52 €	Am Feuerwehreinsatz bei dem Brand des Dreiseitenhofes in Weißbach 2021 war das THW involviert. Dieses erklärte seinen Kostenverzicht, so dass wir auch auf die Weiterberechnung an den Brandverursacher (vorsätzlich) verzichteten.
444101	Aufwand_Brandschaden_Weißbach	- €	6.326,52 €	Die Aufwendungen sanken um	6.326,52 €	
12.60.02	FFW Dittersdorf					
444102	Aufwand_Brandschaden_Dittersdorf	- €	9.762,64 €	Die Aufwendungen stiegen um	9.762,64 €	Für die Abrechnung des Dachbrandes in Dittersdorf wurde ein extra Konto angelegt, welches keinen Planansatz hatte.
21.11.01	Grundschule Amtsberg					
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	17.000,00 €	41.116,67 €	Die Erträge stiegen um	24.116,67 €	Die GTA-Mittel wurden für das Programm "Aufholen nach Corona" erhöht.
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	19.022,32 €	22.574,21 €	Die Aufwendungen stiegen um	3.551,89 €	Aufgrund des Zustandes vieler Klassenzimmer stiegen auch die Sanierungsarbeiten
424104	Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	28.600,00 €	37.292,02 €	Die Aufwendungen stiegen um	8.692,02 €	Hier war der Budgetansatz zu niedrig, da dieser sich an durchschnittlichen Vorjahreswerten orientierte.
28.10.01	Einrichtung der Heimpflege					
314810	Zuweisungen und Zuschüsse an Sondstie	- €	3.000,00 €	Die Erträge stiegen um	3.000,00 €	Hierbei handelt es sich um Zuschüsse von privaten Dritten (bspw. Kirche), die nicht geplant wurden.
425300	Erwerb bewegl. Gegenstände netto unter 800,00 €	1.000,00 €	4.526,56 €	Die Aufwendungen stiegen um	3.526,56 €	Die Nachfrage nach Schwibbögen stieg, so dass auch mehr eingekauft werden mussten. Zusätzlich wurden 2 Himmelsliegen angeschafft.
431700	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	10.000,00 €	3.761,95 €	Die Aufwendungen sanken um	6.238,05 €	Die Zuschüsse in Form von Verringerungen der Benutzungsgebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde Amtsberg durch die Vereine entfiel 2022.
28.10.03	Vereins- und Sportlerheim WB					
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	9.690,00 €	70,00 €	Die Erträge sanken um	9.620,00 €	Die Gebühren aus der Vermietung des Vereinsheimes in Weißbach für Feierlichkeiten sank.
31.30.01	Hilfe für Asylsuchende					
348201	Erträge aus Kostenerstattungen Erzgebirgskreis - Ukraine	- €	10.578,00 €	Die Erträge stiegen um	10.578,00 €	Aufgrund des 2022 begonnenen Ukraine-Krieges wurden ukrainische Kriegsflüchtlinge in der Gemeinde kurzfristig untergebracht. Dazu übernahm die Gemeinde auch die ersten Auszahlungen von Geldern an diese Flüchtlinge, welche vom Landkreis Erzgebirgskreis jedoch erstattet wurden.
425301	Aufwand für den Erwerb von Wohnungseinrichtung	- €	3.300,64 €	Die Aufwendungen stiegen um	3.300,64 €	
433911	Sonstige soziale Leistungen nach dem AsylbLG an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	- €	6.678,00 €	Die Aufwendungen stiegen um	6.678,00 €	
36.51.00	Kindertagesstätten Amtsberg					
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	804.137,00 €	860.048,35 €	Die Erträge stiegen um	55.911,35 €	Bei dem den Landeszuschuss übersteigenden Betrag handelt es sich um den Ersatz der Integrativleistungen durch das Landratsamt Erzgebirgskreis oder umliegende Gemeinden.
314200	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	300.000,00 €	26.497,26 €	Die Erträge sanken um	273.502,74 €	Aufgrund des Rückgang der Betreuung Kinder fremder Gemeinden sanken auch deren Kostenersatzzahlungen.
321300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	- €	9.077,98 €	Die Erträge stiegen um	9.077,98 €	Hierbei handelt es sich um das nachgezahlte Kurzarbeitergeld für die Schließungen der Kindertagesstätten während der CORONA-Pandemie.
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	355.275,00 €	365.448,70 €	Die Erträge stiegen um	10.173,70 €	Da die Elternbeiträge 2022 nicht geändert wurden, stammen die Mehreinnahmen von erhöhtem Betreuungsbedarf.
445200	Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	60.000,00 €	79.639,74 €	Die Aufwendungen stiegen um	19.639,74 €	Die Ersatzzahlungen für die Betreuung Amtsberger Kinder in den Kindertagesstätten fremder Gemeinden sind gestiegen.

36.51.01	Kindertagesstätte OT Weißbach					
424102	Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas/Öl	18.000,00 €	21.826,01 €	Die Aufwendungen stiegen um	3.826,01 €	Aufgrund des Zustandes der Gebäude (Kita und Hort in Weißbach) und der Heizungsanlage sind auch die Heizkosten gestiegen.
426106	Besondere Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	18.080,00 €	11.853,80 €	Die Aufwendungen sanken um	6.226,20 €	Es konnten nicht alle geplanten Weiterbildungsangebote (gefördert nach RL KiTa-QuTVerb) angenommen werden.
36.51.02	Kindertagesstätte OT Dittersdorf					
424104	Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	37.400,00 €	44.848,25 €	Die Aufwendungen stiegen um	7.448,25 €	Die Kosten für die Reinigungsleistungen stiegen.
426106	Besondere Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	10.800,00 €	4.219,80 €	Die Aufwendungen sanken um	6.580,20 €	Es konnten nicht alle geplanten Weiterbildungsangebote (gefördert nach RL KiTa-QuTVerb) angenommen werden.
42.41.03	Sporthalle Weißbach					
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	7.000,00 €	289,00 €	Die Erträge sanken um	6.711,00 €	Die Turnhallenbenutzung hat nach Corona abgenommen.
42.41.04	Sporthalle Dittersdorf					
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	23.170,81 €	6.690,12 €	Die Aufwendungen sanken um	16.480,69 €	Die geplante Sanierung des Innenputzes in der Turnhalle Dittersdorf wurde nicht durchgeführt.
42.42.02	Sommerbad OT Dittersdorf					
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	16.281,38 €	20.224,21 €	Die Aufwendungen stiegen um	3.942,83 €	Die in Eigenausführung durch den Bauhof durchgeführte Neuverlegung der Zuwasserleitung für das Freibad war kostenintensiver als geplant.
51.10.03	Verbindliche Bauleitplanung					
443100	Geschäftsaufwendungen	10.000,00 €	26.676,08 €	Die Aufwendungen stiegen um	16.676,08 €	Für die Verhinderung des Baus der Windräder musste ebenfalls ein B-Plan erstellt werden, der den Planansatz überstiegen hat.
52.20.02	Wohnungsvermittlung und Versorgung					
314801	Erträge aus Spenden	- €	9.232,72 €	Die Erträge stiegen um	9.232,72 €	Hierbei handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung der 20 TEUR Spende vom Verkauf der Wohnhäuser
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.300,00 €	27.071,89 €	Die Aufwendungen stiegen um	7.771,89 €	Die Nebenkosten der gemeindeeigenen Mietwohnungen sind gestiegen.
427101	Aufwand aus der Verwendung der Spenden	- €	9.232,72 €	Die Aufwendungen stiegen um	9.232,72 €	Hierbei handelt es sich um die aufwandswirksame Ausgabe der 20 TEUR Spende vom Verkauf der Wohnhäuser
53.10.01	Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung					
365100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	45.000,00 €	58.214,05 €	Die Erträge stiegen um	13.214,05 €	Die Gewinne aus der Beteiligung an der KBe sind schwer vorhersehbar. Weiterhin wurde uns aufgetragen, die Gewinneinnahmen brutto (inkl. KapErtrSt) zu veranschlagen.
351100	Konzessionsabgaben	85.000,00 €	90.634,33 €	Die Erträge stiegen um	5.634,33 €	Die Konzessionsabgaben richten sich nach dem Verbrauch und sind damit für uns ebenfalls nicht detailliert kalkulierbar.
444100	Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	- €	9.212,37 €	Die Aufwendungen stiegen um	9.212,37 €	Hierbei handelt es sich um die Kapitalertragssteuer (KapErtrSt)
53.20.01	Sicherstellung der Gasversorgung					
365100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	90.000,00 €	94.529,94 €	Die Erträge stiegen um	4.529,94 €	Die Gewinne aus der Beteiligung an dem Zweckverband Gasversorgung Südsachsen sind schwer vorhersehbar.
54.10.01	Gemeindestraßen und deren Unterhaltung					
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	22.368,00 €	34.190,73 €	Die Erträge stiegen um	11.822,73 €	Die Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisung änderte sich nachträglich.
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	36.000,00 €	108.297,20 €	Die Erträge stiegen um	72.297,20 €	Der Straßenlastenausgleich wurde nicht auf die geplanten Produkte verteilt, ist aber in dieser Höhe geflossen.
314104	Fördermittel für Bauaufwand (Unterhaltungsmaßnahmen)	- €	300.307,00 €	Die Erträge stiegen um	300.307,00 €	Durch die Einstufung des Baus der Dittersdorfer Straße als Instandhaltungsmaßnahme und damit Aufwand, konnte der Planansatz nicht durch Deckung auf diese Buchungsstelle übertragen werden.
316200	Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Aufwandszuwendungen	443.023,00 €	- €	Die Erträge sanken um	443.023,00 €	Hierbei handelt es sich um die geplante ertragswirksame Auflösung der im Jahr 2021 eingestellten Verbindlichkeit für die Fördermittel zum Bau der Dittersdorfer Str. Die gesamten Fördermittel i.H.v. 496.800 EUR wurden im Jahr 2021 mit dem Bescheideingang als Forderung aktiviert, wovon 100.000 EUR noch im Jahr 2021 geflossen sind und die restlichen im Jahr 2024 fließen werden. Ertragsseitig sah die Sache aber anders aus. Ohne Bauausgaben muss der Forderung aus dem Bescheid eine Verbindlichkeit auf der Passivseite gegenübergestellt werden, die sich je nach Baufortschritt verringert. Das hieß, dass für die Bauausgaben im Jahr 2021 von

						59.753 EUR die FÖMI-Verbindlichkeiten um 53.777 EUR (90 %) ertragswirksam verringert wurden. Im Jahr 2022 sollten werden dann die restlichen 492.247 EUR ausgegeben werden, so dass sich die restlichen FÖMI-Verbindlichkeiten von 443.023 EUR auflösen würden. Da die Baumaßnahme jedoch eine Instandhaltung war, hat sich dieser Planansatz komplett erübrigt.
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	175.475,53 €	43.931,42 €	Die Aufwendungen sanken um	131.544,11 €	Der hohe Ansatz ist dem Bau der Dittersdorfer Straße geschuldet, welche um ca. 100.000 EUR weniger als die Planung kostete.
422101	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens nach Förderung	85.753,30 €	- €	Die Aufwendungen sanken um	85.753,30 €	Hierbei handelt es sich um den Ausgabenansatz für die Fördermittel nach § 20a SächsFAG (chem. RL KStB). Es wurden die Mittel aus dem Jahr 2021 übertragen und genutzt für den Bau der Mühlwegbrücke. Da die Sanierung erst 2023 in vollem Umfang stattfinden kann, wurden diese Mittel weiter übertragen ins Jahr 2023.
54.10.03	Bereitstellung und Unterhaltung von Brücken und sonst. Ingenieurbauwerken an Gemeindestraßen					
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	17.298,00 €	- €	Die Erträge sanken um	17.298,00 €	Die Zuweisungen des Straßenlastenausgleichs wurden nicht auf die geplanten Produkte verteilt, aber in Summe genauso vereinnahmt.
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	32.044,70 €	9.672,22 €	Die Aufwendungen sanken um	22.372,48 €	Die gewöhnlichen Unterhaltsausgaben wurden zugunsten des Bau der Mühlwegbrücke zurückgestellt.
422103	Aufwand spezielle Baumaßnahmen Infrastruktur	50.000,00 €	26.742,63 €	Die Aufwendungen sanken um	23.257,37 €	Aufgrund fehlender Fördermittelzusagen wurden aus dem Neubau der Mühlwegbrücke nur ein Sanierung/ Instandhaltung mit Eigenmitteln. Dazu wurde der ehem. geplante investive Eigenanteil von 50.000 EUR auf das Aufwandskonto 422103 als Budgetansatz umgebucht. Aufgrund von Verzögerungen konnte lediglich mit dem Bau begonnen werden.
54.10.05	Bereitstellung Unterhaltung von öffentl. Beleuchtung an Gemeindestrassen					
424101	Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	59.020,00 €	47.414,89 €	Die Aufwendungen sanken um	11.605,11 €	Die Stromkosten der Straßenbeleuchtungen sanken.
54.52.01	Winterdienst an Gemeindestraßen					
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	55.000,00 €	- €	Die Erträge sanken um	55.000,00 €	Die Zuweisungen des Straßenlastenausgleichs wurden nicht auf die geplanten Produkte verteilt, aber in Summe genauso vereinnahmt.
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	55.000,00 €	63.398,10 €	Die Aufwendungen stiegen um	8.398,10 €	Aufgrund des wechselnden Wetters stiegen auch die Beräumungskosten.
57.50.00	Tourismusförderung					
431300	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	35.482,00 €	27.570,66 €	Die Aufwendungen sanken um	7.911,34 €	Hierbei handelt es sich um die Zuschüsse für die Förderprojekte der Region Zwönitztal-Greifenstein, welche mit Fördermitteln des Freistaates untersetzt sind und daher nach der Abrechnung abweichen können.
61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
301300	Gewerbesteuer	410.785,00 €	508.119,56 €	Die Erträge stiegen um	97.334,56 €	Die Steuereinnahmen sind schwer zu kalkulieren. Maßgebend für die Gemeinde für die Haushaltsplanung sind jeweils die durch den SSG oder später auch durch das Sächsische Finanzministerium bereitgestellten Prognosedaten, die eine prozentuale Veränderung gegenüber den Planzahlen des laufenden Haushaltsjahres darstellen. Von diesen kann es im laufenden Haushaltsjahr zu Abweichungen kommen, was nicht in der Hand der Gemeinde liegt.
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.383.871,00 €	1.361.029,73 €	Die Erträge sanken um	22.841,27 €	
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	80.469,00 €	88.812,66 €	Die Erträge stiegen um	8.343,66 €	
311100	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.666.526,00 €	1.653.589,92 €	Die Erträge sanken um	12.936,08 €	
434100	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	31.140,00 €	43.198,58 €	Die Aufwendungen stiegen um	12.058,58 €	
437210	Kreisumlage	1.078.917,00 €	1.075.203,50 €	Die Aufwendungen sanken um	3.713,50 €	
61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
451700	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	19.600,00 €	25.236,61 €	Die Aufwendungen stiegen um	5.636,61 €	Wie unter 5.2 schon beschrieben stieg das Zinsniveau wieder. Dies ist eine schwer zu kalkulierende Größe.

5.7 Erläuterungen ausgewählter Erträge

Die **Steuern und Abgaben** stiegen um 159.654,29 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2021. Die kommunale Planung arbeitet dabei mit den Prognosedaten des Sächsischen Innenministeriums. Die Erträge aus der Gewerbesteuer stiegen um 137.044,72 € auf 508.119,56 €. Somit wurde das Vor-CORONA-Niveau von 392.420,77 EUR im Jahr 2019 übertroffen. Die Anteile an der Einkommensteuer stiegen um 31.663,18 € gegenüber dem Vorjahr (sanken aber um 22.841,27 EUR gegenüber der Planung 2022) und trugen damit auch zum positiven Ergebnis 2022 bei.

Die **Zuweisungen und Umlagen** stiegen um 465.220,44 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2021. Einen großen Teil der Steigerung war dabei der Zuwendungen für den Bau der Dittersdorfer Straße geschuldet, welche im Jahr 2021 noch als Investitionszuschuss geplant wurde. Haupteinnahmeposition ist jedoch die Allgemeine Schlüsselzuweisung. Diese stieg um 313.141,13 € gegenüber dem Vorjahr. Weggefallen ist dagegen die Pauschale Zuwendung zur Stärkung des ländlichen Raumes des Freistaates Sachsen i.H.v. 70.000 €.

Die **öffentlich-rechtlichen** und die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** erreichten einen Wert von je 459.160,29 € und 90.802,42 €. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten stiegen die Elternbeiträge nach den CORONA-bedingten Schließungen der Einrichtungen in 2021. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich leicht gegenüber dem Vorjahr 2021.

Die **sonstigen Finanzerträge** – die Erträge aus den Gewinnanteilen der verbundenen Unternehmen (KbE und ZV Gasversorgung Südsachsen) blieben mit 152.743,99 € gegenüber dem Vorjahr relativ konstant.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind vor allem die Zuschreibungen aus den Wertzuwächsen der Unternehmensbeteiligungen zu nennen. Diese Wertsteigerungen fielen mit einer Steigerung von 1.261,00 € gegenüber der Wertsteigerung des Vorjahres 2021 geringer aus, aber sie sind trotzdem ein weiteres Jahr in Folge gestiegen. genau genommen sind nur die Beteiligungswerte an der ETW und am Studieninstitut gestiegen. Dies ist im Rahmen der Haushaltsplanung nicht oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen planbar. Diese Erträge sind außerdem nicht zahlungswirksam und diese Anteile können nicht oder nur schlecht veräußert und damit in Finanzmittel umgesetzt werden.

5.8 Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen

Ein großer Posten bei den Aufwendungen ist der **Personalaufwand**. Diese Aufwendungen stiegen um 62.200,27 € gegenüber dem Ergebnis 2021. Dies ist vor allem höheren Betreuungszahlen im Bereich der Kindertagesstätten geschuldet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen um 430.866,06 € gegenüber dem Vorjahr. Die gravierendsten Abweichungen vom Planansatz werden näher erläutert.

Ein Kostenfaktor ist hier die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** mit den Aufwendungen für Energie, Heizung, Wasser, Reinigung und sonstigen Bewirtschaftungsaufwendungen für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen. Diese Aufwendungen stiegen leicht um 30.798,27 €.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Kontenbereiche 4211* und 4221*) in Form von Reparaturen und Sanierung/ Instandhaltungen stiegen um 338.648,60 €. Vor allem ist dabei der Aufwand für die Erneuerung der Dittersdorfer Straße zu erwähnen.

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** hatten eine exakte Höhe 794.748,71 € und haben deshalb entscheidenden Einfluss auf das ordentliche und damit das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2022. Dem entgegen stehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Investitionsbeiträge und der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 503.287,19 €. Da diese Abschreibungen und Erträge zahlungsunwirksam sind, entstand der Gemeinde Amtsberg hieraus keine Liquiditätsverlust. Wohl aber dennoch ein Substanzverlust, der wie oben beschrieben, das Basiskapital und damit das Vermögen der Ge-

meinde entgegen der Forderung nach ungeschmälertem Vermögenserhalt aus dem Gemeindefinanzrecht¹⁸ mindern könnte. Im Gegensatz dazu wurden 2022 in das Vermögen der Gemeinde Mittel in Höhe von - € (=Auszahl. für Investitionstätigkeit – Finanzrechnung Nr. 33) investiert, damit werden dem Netto-Substanzverlust () aus AfA entsprechende Investitionen entgegengesetzt um den Kapitalstock zu erhalten. Hierzu sei erwähnt, dass ein Großteil des Vermögens der Gemeinde zum 31.12.2012 per Ersatzwertverfahren errechnet wurde, da die entsprechenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten.¹⁹ Dem wird durch den Gesetzgeber mit der Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital²⁰ ab dem Jahr 2018 Rechnung getragen.

Der **Zinsaufwand** lag mit 25.236,61 € leicht über dem Plan. Die Gesamthöhe ist bedingt durch die Schulden der Gemeinde Amtsberg. Bei 2 Krediten konnte der niedrige Zinssatz der Vorjahre (0,97 % und 0,19 %) bis 2030 gesichert werden. Nur ein Kredit hat einen Zinssatz, der sich variabel am niedrigen EURIBOR orientiert.

Bei den **Transferaufwendungen** handelt es sich größtenteils um die Kreisumlage mit 1.075.203,50 €. Die Finanzierung der Landkreise geschieht im Freistaat Sachsen hauptsächlich durch diese Kreisumlage²¹, die anhand bestimmter Einnahmen, durch bspw. die Steuerkraftmesszahl beschrieben, festgesetzt wird. Der Umlagesatz von 28,70 % ist im Erzgebirgskreis der niedrigste im ganzen Freistaat Sachsen. Weiterhin ist hier auch der jährliche Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte in Schlösschen verbucht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verliefen mit 470.616,16 € auch im Jahr 2022 relativ planmäßig.

5.9 Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden Geschäftsvorfälle gebucht, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen oder die durch Vermögensveränderungen erzielt werden. Ziel der Ergebnisspaltung ist es insbesondere, Einmaleffekte zu separieren und erst nachrangig in den Haushaltsausgleich einzubeziehen.²² Im Jahr 2022 konnte der Haushalt mit einem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von 257.594,71 € abgeschlossen werden.

Die **außerordentlichen Erträge** im Jahr 2022 mit einer Gesamtsumme von 369.240,56 € wurden durch den nachträglichen Verkauf eines Flurstückes im Wohngebiet „Erzgebirgsblick“ und den ungeplanten Verkauf eines Flurstückes aus einer Gartenanlage heraus bestimmt. Zusätzlich wurden aufgrund der CORONA-Pandemie Zuschüsse von 113.798,51 € für entgangene Elternbeiträge vereinnahmt. Diese Erträge waren zum Großteil zahlungswirksam. Zusätzlich ist noch eine ertragswirksame Auflösung eines Sonderpostens enthalten.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 111.645,85 € setzen sich aus Aufwendungen aus den Abgängen von Buchwerten verkaufter Anlagegüter (vor allem Grundstücke) zusammen.

5.10 Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis

Erläutert werden hier nur Zahlungen außerhalb der laufenden Verwaltung, da die Zahlen der laufenden Verwaltung mit dem Ergebnishaushalt relativ deckungsgleich sind mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Positionen (AfA, Aufl. SoPo usw.).

5.10.1 Investiver Bereich

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2022 wurden bereits unter Punkt 5.5 erläutert. Deshalb wird hier nur noch einmal auf diesen Punkt verwiesen.

¹⁸ Vgl. hierzu § 89 Abs. 1 SächsGemO

¹⁹ Der Ansatz von Ersatzwerten zur Ermittlung von fehlenden Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen der erstmaligen Bewertung mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde in § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik festgelegt.

²⁰ Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018

²¹ Vgl. § 26 SächsFAG

²² Quelle: FAQ 5.32; download unter: https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale_Verwaltung/FAQ5_32.pdf am 23.07.2020

5.10.2 Kreditleistungen

Die Gemeinde Amtsberg bediente 4 Kredite seit dem 01.08.2016. Ihren Ursprung haben diese Investitionskredite in den Sanierungen der gemeindeeigenen Wohnhäuser, dem Bau der Turnhalle in Weißbach und in der Erstellung des Wohngebietes Eichelberg durch die KGE München.

Alle 4 Kredite hatten zu Beginn des Jahres 2022 einen Stand von insgesamt 4.172.771,56 €.

Zum Ende des Jahres 2022 sieht der neue Schuldenstand folgendermaßen aus:

Kredit	Zinsen	Tilgung	Stand 31.12.2022
6871636011	16.043,76 €	144.000,00 €	1.576.000,00 €
6871655016	5.529,46 €	20.000,00 €	1.331.536,28 €
6871678016	1.916,42 €	17.579,84 €	997.655,44 €
6090371384	387,00 €	- €	86.000,00 €
gesamt	23.876,64 €	181.579,84 €	3.991.191,72 €

5.11 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 71.323,60 €. Im Jahr 2022 gab es die Möglichkeit über die Abnutzung des Altvermögens das Basiskapital zu verringern und damit im Gegenzug die Rücklagen aufzubauen. Mehr dazu unter Punkt 6.6.2. Zum 31.12.2017 hatte das Basiskapital eine Höhe von 4.875.567,03 €. Davon dürfte zur Verrechnung und Rücklagenbildung in zukünftigen Jahren nur so viel verwendet werden, dass ein 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (1.625.189,01 €)²³ erhalten bleibt. Im Haushaltsjahr 2022 ist kein Fehlbetrag entstanden. Trotzdem durfte die Verrechnungsmöglichkeit des Altvermögens²⁴ genutzt und das Basiskapital reduziert werden, um damit Rücklagen aufzubauen. Genauer wird dies in Punkt 6.6.1 dargestellt.

5.12 Verschuldung

Die Verschuldung der Gemeinde Amtsberg wurde durch die ordentliche Tilgung i.H.v. 181.579,84 EUR verringert, so dass der Gesamtkreditstand von 3.991.191,72 € zum 31.12.2022 erreicht wurde. Damit sank die pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten von 1.133,91 € auf 1.082,50 € bei einer Einwohnerzahl von 3.687 zum 30.06.2022. Diese Verbindlichkeiten liegen direkt bei der Gemeinde und zählen zur Verschuldung der Gemeinde²⁵, welche mit einem Richtwert von 850 €/ EW für die Gesamtverschuldung angegeben ist. Eine über diesen Wert hinausgehende Verschuldung kann ein Anzeichen für eine Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein.

Der Zahlungsmittelsaldo für die laufende Verwaltung war geringer als die Tilgungsleistungen, was die verfügbaren Mittel stark einschränkt. Die Tilgungsleistungen sowie die Zinszahlungen begrenzen den Handlungsspielraum enorm ein vor allem bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben.

5.13 Änderung der Haushaltssystematik/ der Konten

Im Haushaltsjahr 2022 wurde das Konto 421103 und 422103 eingeführt, um spezielle größere Baumaßnahmen, die als Aufwand deklariert wurden, von „normalen“ baulichen Unterhaltungsmaßnahmen abzugrenzen.

²³ Vgl. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO

²⁴ vgl. § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO i.V.m. Teil A Abschn. I Nr. 4 c) Satz 4 und Satz 12 VwV KomHWi

²⁵ Vgl. Teil A – I Nr. 1 c – aa) VwV KmHWi

6 Anhang

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnungen eine Einheit bildet²⁶. Dem Anhang sind als Anlagen die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen²⁷. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, bestimmte Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen. Die wichtigsten Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden allerdings bereits im Rechenschaftsbericht umfassend erläutert.

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beteiligung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft - VwV KomHWi) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (VwV Kommunal Haushaltssystematik – VwV KomHSys).

Die Gemeinde selber hat sich per Beschluss vom 21.08.2017 (Beschluss-Nr.: 02/08/2017) eine Budgetrichtlinie auferlegt, mit deren Hilfe einzelne Sachverhalte schneller geklärt werden können und die als Ergänzung zu den vorgenannten kommunalen Gesetzen die örtlichen Gegebenheiten detaillierter abbildet.

Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wird²⁸ und diese als Wert des Anlagegutes/ Vermögensgegenstandes in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. Damit werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) von nun unter 800 € im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht²⁹. Bei höheren AHK werden diese in der Bilanz aktiviert.

Ausnahmen von dieser Regel wurden für die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Amtsberg in Anspruch genommen. Das gesamte vor dem 01.01.2013 erfasste Vermögen ist dabei erkennbar an dem Kürzel „Alt-...“, in den ersten 3 Stellen der Inventarnummer. Die Ausnahmen von den üblichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung waren und sind folgender Natur:

- (1) Der Wert für die Aufnahme in das Anlagevermögen bei den beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wurde aufgrund der Vereinfachung und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit gemäß der Ausnahmeregelung des Sächsischen Gemeindewirtschaftsrechts³⁰ auf 1.000 € statt der sonst üblichen 410 € festgesetzt.
- (2) Für die Anlagegüter, deren AHK nicht ermittelt werden konnte, wurden Ersatzwerte³¹ angesetzt, die durch Rückrechnung aktueller AHK auf das Jahr der Anschaffung ermittelt wurden. Im Einzelnen wurde dies genutzt:
 - a) Für Grünflächen, Ackerland, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt werden konnten, beruht die Bewertung auf Ersatzwerten. Dabei wurde der aktuelle Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angesetzt oder hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke oder der

²⁶ Quelle: § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

²⁷ Quelle: § 88 Abs. 4 SächsGemO

²⁸ Vgl. § 253 Abs. 1 HGB i.V.m. § 37 Abs. S.1 SächsKomHVO

²⁹ Vgl. § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik geändert (Erhöhung von 410 € auf 800 €) durch die 2. VO des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 04.09.2017

³⁰ Vgl. § 61 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

³¹ Vgl. dazu § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik i.d.F.v. 31.12.2013

vom Gutachterausschuss ermittelte durchschnittliche Kaufpreis für sonstige Flächen, getrennt nach Nutzungsarten. Weitere Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen, die den Wert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich mindern, wurden berücksichtigt.

- b) Die Gebäude der Gemeinde Amtsberg wurden durch die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH nach den Normalherstellungskosten (NHK 2000) bewertet. Dabei wurde der Grund und Boden der Gebäude³² nach Bodenrichtwertkarte einzeln bewertet. Als Grundlage für die Bewertung des Aufbaues – sprich der Gebäude – durch die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde festgelegt, dass die Bewertungsgrundlagen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 19.01.2007 sowie dazu vom SMI veröffentlichte Kommentierungen, die Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 29.11.2008, die SächsKomHVO-Doppik - vom 08.02.2008 und die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Amtsberg sowie Festlegungen zur Bewertung zwischen der Gemeinde Amtsberg und der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH gelten. Die Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV vom 19.05.2010 und die Wertermittlungsrichtlinien - WertR 2006 vom 01.03.2006 sowie die darin enthaltenen Normalherstellungskosten (NHK 2000) bilden ebenfalls die Grundlage für die Gebäudebewertung. Die Gebäudetypen wurden nach NHK 2000 eingeteilt. Am 18.10.2012 wurde die Sachwertrichtlinie (SW-RL) veröffentlicht. Sie ersetzt die entsprechenden Abschnitte zur Ermittlung des Sachwertes in der WertR2006. Die Bewertung wurde aber vor der Veröffentlichung der SW-RL begonnen. Aus diesem Grund erfolgt die gesamte Bewertung nach der WertR2006 vor der Veröffentlichung der SW-RL. Wurde ein vor 1990 errichtetes Gebäude bzw. Gebäudeteil nach 1990 grundhaft saniert, d. h., dass der Wert der Maßnahmen den der Altsubstanz übersteigt oder die Restnutzungsdauer sich wesentlich verlängert, so wurde der Wert der Altsubstanz mit dem Sachwertverfahren ermittelt, und die Sanierungskosten werden diesem Wert um die Abschreibungen bereinigt hinzuge-rechnet. Die anrechenbaren Sanierungskosten wurden zum Ansatz gebracht. Auch das Baujahr wurde in den im Weiteren aufgeführten Fällen bei der Bewertung aus zur Verfügung stehenden Unterlagen entnommen.

Liegt der Wert der Sanierungsmaßnahmen unter dem der Altsubstanz oder wird die Restnutzungsdauer nur unwesentlich verlängert, dann wird das Gebäude im Sachwertverfahren bewertet. Die im Sachwertverfahren zur Anwendung kommenden Regionalfaktoren wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Amtsberg für Sachsen mit 1,0 und für die Ortsgröße mit 0,90 angesetzt. Die lt. SMI vorzunehmende Rückindizierung wurde durchgeführt und für die Bewertung verwendet. Die Bruttogrundfläche bzw. der Bruttorauminhalt wurden in den Fällen, wo sie für die Bewertung benötigt wurden, auf der Grundlage von zur Verfügung gestellten Bauzeichnungen bzw. durch Maßaufnahme bei der Begehung überschlägig ermittelt.

- c) Das Infrastrukturvermögen, also hauptsächlich die Straßen, Wege und Plätze/ Brücken und Straßenzusatzbestand der Gemeinde Amtsberg, wurde durch das Ingenieur- & Vermessungsbüro Panoscha bewertet, von der Gemeinde Amtsberg überarbeitet und den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. Der Grund und Boden unterhalb des Verkehrsflächenkörpers wurde durch die Gemeinde selbst bewertet. Dabei wurde gemeinsam mit dem

³² Gemäß § 94 Abs. 1 BGB sind die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, wesentliche Bestandteile eines Grundstückes, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. So bilden also Grund und Boden sowie das darauf stehende Gebäude eine Einheit, werden aber zum Zwecke der Bewertung und weiteren Wertveränderung getrennt betrachtet. Dies ist vor allem der Abschreibung durch Abnutzung bei den Gebäuden geschuldet.

Gutachterausschuss des Landratsamtes Erzgebirgskreis festgelegt, dass für die nicht ermittelbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten ein Quadratmeterpreis von 5 € angesetzt wird.

- (3) Die Beteiligungen der Gemeinde Amtsberg an der KBE, dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“, dem Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge und dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen nach der Eigenkapitalspiegelmethode errechnet. Beim Zweckverband Gasversorgung wurden die Beteiligungswerte gutachterlich ermittelt. Grundsätzlich erhalten wir jährlich eine Mitteilung der betroffenen Unternehmen/ Zweckverbände über den Wert ihrer Beteiligung, entweder als Mitteilung oder wir entnehmen die Werte den Beteiligungsberichten. Die Beteiligungen werden insgesamt dauerhaft zur Erfüllung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben der Gemeinde gehalten und somit wird kein Gewinn durch einen eventuellen Verkauf realisiert. Gemäß des geltenden Realisationsprinzips aus § 37 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 SächsKomHVO dürften eigentlich keine werterhöhenden Buchungen bei den Beteiligungen durchgeführt werden. Für den Wertansatz von Beteiligungen, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode gebildet wurden besteht jedoch eine verpflichtende Ausnahme.³³ Diese Ansätze müssen Jahr für Jahr überprüft werden und Werterhöhungen ertragserhöhend eingebucht werden.

6.2 Ausgeübte Wahlrechte

Das Sächsische Gemeindewirtschaftsrecht gibt analog dem Bundesfinanzministerium Abschreibungstabellen³⁴ vor, die einer durchschnittlichen sachgerechten Nutzungsdauer entsprechen. Abweichungen von den dort ausgewiesenen Nutzungsdauern sind nur in begründeten Fällen möglich. Die Gemeinde Amtsberg hat sich zur Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen für Abnutzung im vorgegeben Nutzungsdauerspektrum der sächsischen Abschreibungstabelle grundsätzlich für die längere Nutzungsdauer entschieden und damit den Abschreibungsaufwand pro Jahr minimiert. Damit wurde aber auch der Zeitraum verlängert, in dem der Abschreibungsaufwand die jährlichen Ergebnishaushalte belastet.

Abweichungen von dem Prinzip der längst möglichen Nutzungsdauer wurden nur für die Gebäude der Gemeinde Amtsberg festgelegt, die vor dem 01.01.2013 erstellt/ angeschafft wurden. Mit der Bewertung der Gebäude im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch die sachverständige Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde diesen Gebäuden aufgrund des ermittelten Zustandes eine individuelle Gesamtnutzungsdauer zugewiesen. Diese längste Gesamtnutzungsdauer hat beispielsweise die Grundschule mit 128 Jahren. Dieser Nutzungszeitraum kommt u.a. durch investive Baumaßnahmen über die Jahre zustande. Auch das Rathaus in Amtsberg wurde im Laufe der Zeit vielen nutzungsverlängernden (mittlerweile 93 Jahre) Baumaßnahmen unterzogen (siehe auch die Punkte 6.1 (2)b) und (2)c)).

³³ Dazu in FAQ 1.9: „Eine Wertanpassung im Sinne einer Zuschreibung über die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (bzw. den entsprechenden Ersatzwert) hinaus widerspricht jedoch dem Gewinnrealisationsprinzip des § 37 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, auch wenn sie durch ein Ersatzbewertungsverfahren fiktiv ermittelt wurden, markieren die Bewertungsobergrenze. Eine Zuschreibung aufgrund von unrealisierten Erträgen unterbleibt in aller Regel, Ausnahmen vom Gewinnrealisationsprinzip bestehen z. B. bei der Bewertung von Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode.“ Und in FAQ 2.12: „Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Kommune ein. Der Wertansatz der Beteiligung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen. Das Imparitätsprinzip (insbesondere das Gewinnrealisationsprinzip) nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik ist bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode unbeachtlich.“

³⁴ Vgl. Anlage zur § 44 Abs. 3 SächsKomHVO – Abschreibungstabelle

6.3 Berichtigungen vorhergehender Jahresabschlüsse

Generell gilt, dass eine Korrektur des Jahresabschlusses bei individuellen und systematischen Fehlern ab einem Wertumfang von 0,1 Prozent der Bilanzsumme durchgeführt wird. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende Korrekturen vorhergehender Jahresabschlüsse vorgenommen:

- a) Rückständiger Grunderwerb – auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich im Bilanzkonto 019000 fiktive Flurstücke oder Flurstücksverbände, die im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs noch zu vermessen und anzuschaffen sind und bereits in öffentlicher Nutzung stehen. Von diesen Flurstücken wurden bereits einige angeschafft. Allerdings wurde bei den Anlagegütern INV-2014-0000004086, INV-2014-0000004100 und INV-2014-0000004122 kein entsprechender Teilabgang gebucht. Dies wurde nachgeholt.
- b) Im Rahmen der Erstellung des Gewerbegebietes 2013 – 2015 wurden Flurstücke angeschafft, deren Anschaffungskosten in den Straßenbaurechnungen enthalten waren. Es handelt sich um folgende Flurstücke:
 - a. INV-2022-0000004413: FlSt 251/2 – Zugang 2014 – Wertzugang durch Umbuchung von INV-2014-0000004077
 - b. INV-2022-0000004414: FlSt 255/2 – Zugang 2014 – Wertzugang durch Umbuchung von INV-2014-0000004077
 - c. INV-2022-0000004415: FlSt 648/2 – Zugang 2014 – Wertzugang durch Umbuchung von INV-2014-0000004077 und Restwert durch Tausch gegen FlSt 24/2 (Alt-1990-0000002660)
 - d. INV-2022-0000004416: FlSt 262/7 – Zugang 2014 – Wertzugang durch Umbuchung von INV-2014-0000004077
 - e. INV-2022-0000004418: FlSt 162/3 – Zugang 2014 – Wertzugang durch Tausch mit RZV von Teilen des FlSt 173/39 (Teilabgang Alt-1990-0000002904)
- c) Es wurden auch Abgänge von Flurstücken eingebucht. Dabei handelt es sich bei dem ersten Flurstück um Abgänge aufgrund von Tauschvorgängen für die Erstellung des Gewerbegebietes und bei den letzten 5 Flurstücken um Verkäufe/ Tausch an der RZV Lugau-Glauchau im Jahr 2014/ 2015.
 - a. Alt-1990-0000002660: FlSt 24/2 – Tausch 2014 gegen FlSt 648/2 (siehe oben)
 - b. Alt-1990-0000002904: Teil aus FlSt 173/39 (neu: 173/42) – Tausch 2014 gegen FlSt 162/3 (siehe oben)
 - c. Alt-1990-0000002685: FlSt 475/c – Verkauf 2015 an RZV
 - d. Alt-1990-0000002686: FlSt 475/c – Verkauf 2015 an RZV
 - e. Alt-1990-0000002886: FlSt 293/a – Verkauf 2015 an RZV
 - f. Alt-1990-0000002886: FlSt 293/a – Verkauf 2015 an RZV
- d) Das noch bestehende Anlagegut (INV-2021-0000004369) für die Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakt war als Anlage im Bau aktiviert und wurde nach Abschluss der Maßnahme zum 31.12.2022 aufwandswirksam aufgelöst. Der Grund für die Auflösung war, dass nicht alle Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes als Investition zu sehen war, was sich aber erst nach Erstellung des Jahresabschlusses ergab. Der damit verbunden restliche Fördermittelanteil, welcher als Sonderposten (ZUS-2020-0000000435) passiviert war, wurde ebenfalls ertragswirksam aufgelöst.
- e) Es wurden 3 Flurstücke aktiviert, die 2019 der Gemeinde Amtsberg vom Erzgebirgskreis per Bescheid vom 06.11.2018 des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen kostenfrei übertragen wurden. Ein Flurstück wurde dabei schon 2019 aktiviert, allerdings ohne Wert. Dabei handelt es sich um die FlSt:
 - a. INV-2019-0000004272 – FlSt 178/63 mit dem Sonderposten ZUS-2022-0000000461
 - b. INV-2022-0000004424 – FlSt 178/121 mit dem Sonderposten ZUS-2022-0000000462
 - c. INV-2022-0000004425 – FlSt 178/145 mit dem Sonderposten ZUS-2022-0000000463

Die Zugänge geschahen Ergebnisneutral durch Umbuchungen aus bestehenden Anlagegütern. Die Abgänge erhöhten die außerordentlichen Aufwendungen im Sonderergebnis.

6.4 Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Gemeinde Amtsberg bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses) gemäß Muster 14 der Anlage 5 zur VwV KOM HS Sys strukturiert dargestellt.

6.4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Ist ihre Nutzung zeitlich begrenzt, wurden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert.

Der Bestand an Software stieg um 28.357,00 € aufgrund der Beendigung der Anschaffungsarbeiten für die Software WINYARD, welche ab dem Jahr 2020 installiert wurde und erst im Jahr 2022 in Betrieb genommen wurde.

6.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Im Rahmen des Ausbaus der Straßen Unteren Hauptstraße und Jahnweg im Jahr 2012 wurden investive Straßenentwässerungskostenanteile für den Bau der Abwasserleitungen an den Abwasserzweckverband gezahlt. Da die damit finanzierten Leitungen aber im Eigentum der Zweckverbände stehen, sind diese auch bei den Zweckverbänden zu bilanzieren. Um den Wert dieser Straßenentwässerungskostenanteile darzustellen, wurden diese als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen im Konto 003000 mit je 49.523,69 € und 48.557,98 € aktiviert. Am Jahresende 2022 ist damit nach Auflösung (analog der Straße) ein Restbuchwert (RBW) von 76.014,00 € als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen in der Bilanz vorhanden.

6.4.3 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.2012 erworben wurden, könnten zum Zwecke der Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch mit einem Ersatzwert bewertet worden sein, wenn kein Beleg (Rechnung) nachweisbar war. Anschaffungen nach dem 31.12.2012 sind generell nach Beleg mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um eventuelle Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde Amtsberg sank um 375.360,82 € im Jahr 2022 auf 18.480.693,71 €. Diese Bestandsveränderungen sind dem Substanzverlust in Form von Abschreibungen geschuldet. Hinzugekommen sind einige Anlagegüter – dazu auch Punkt 5.5.

Sachanlagevermögen	31.12.2022 18.480.693,71 €	31.12.2021 18.856.054,53 €
Unbebaute Grundstücke	569.920,41 €	527.801,10 €
Bebaute Grundstücke	3.774.943,92 €	3.801.744,26 €
Infrastrukturvermögen	8.548.058,86 €	8.788.213,91 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	28,00 €	56,00 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.421.129,00 €	5.526.354,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	122.227,00 €	116.380,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.384,52 €	95.503,26 €

6.4.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Wert der unbebauten Grundstücke stieg um 42.119,31 € auf 569.920,41 € aufgrund Zugängen in Form von Spielplätzen am Hort in Weißbach und an der Kindertagesstätte in Dittersdorf, die auf dieser Position aktiviert wurden.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich hauptsächlich um die gewidmeten Grundstücke in Privateigentum, welche durch die Gemeinde im Laufe der Zeit zu erwerben sind. Als sogenannter rückständiger Grunderwerb wurden die Grundstücke als Gesamtposten in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und im Jahresabschluss 2014 als einzelne Grundstücke aktiviert. Im Jahr 2022 wurden im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs Grundstücksneuzuordnungen verbucht, vor allem bei dem rückständigen Grunderwerb für den Jahnweg (INV-2014-0000004112). Hier wurden Flurstücke durch das LASuV der Gemeinde kostenlos übertragen und mit einem Wert von 5 €/m² im Konto 038100 passiviert. Dafür wurde der gebildete Aktivposten im Bilanzkonto 019000 reduziert.

Zur Bildung der Aktivposten für den rückständigen Grunderwerb im Sachkonto 019000 ist folgendes zu erläutern: Da bei Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht abzusehen war, ob die Gemeinde oder der bisherige Eigentümer den Ankauf verlangt, ging der Gesetzgeber aufgrund des Vorsichtsprinzips von einem Kaufpreis von 20% des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes, mindestens jedoch 0,10 €/m² und maximal 5 €/m², aus³⁵, welcher als AHK in der Eröffnungsbilanz als Grundstückswert auf der Aktivseite anzusetzen war.

Gleichzeitig waren dafür Rückstellungen auf der Passivseite zu bilden (siehe Punkt 6.6.4), hier aber in Höhe des vollen Bodenrichtwertes umliegender Grundstücke. Zusätzlich enthält die Rückstellung auch die Kaufnebenkosten (Notar, Vermessung usw.) des Grundstückes³⁶, so dass letztlich die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb ca. ein 10-faches des auf der Aktivseite angesetzten Wertes für den Boden in fremdem Eigentum betragen. Dies ist der höchstmögliche abzuschätzende Zahlbetrag ebenfalls aufgrund des Vorsichtsprinzips, der das Risiko der dahingehenden Zahlungsverpflichtungen abbildet. Im Falle eines Ankaufs der Verkehrsflächen ist der erzielte Bodenwert zuzüglich der kompletten Anschaffungsnebenkosten Bestandteil der AHK des Grundstückes³⁷ zu aktivieren und die Rückstellung zu reduzieren.

Unterschiede bei den Ankaufskosten für diese Grundstücke gibt es, wenn der Grundstückseigentümer vom öffentlichen Nutzer (Gemeinde Amtsberg) den Ankauf der Grundstücke verlangt³⁸, so sind 20 % des Bodenwertes umliegender Grundstücke von der Gemeinde zu zahlen³⁹. Wenn die Gemeinde den Ankauf verlangt, so sind die vollen Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke als Kaufpreis anzusetzen.⁴⁰

6.4.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die bebauten Grundstücke umfassen die Wohngebäude, Verwaltungsgebäude wie bspw. Rathaus, Kindergärten und Feuerwehr sowie weitere Gebäude wie Turnhallen und sonstige Gebäude. Der gesamte Bestand an mit Gebäuden bebauten Grundstücken sank um 26.800,34 €. Einzig der Wert des Grund und Bodens mit sonstigen Gebäuden stieg um 171.992,66 € aufgrund der weiteren Kosten für den Abriss der Deckerfabrik (INV-2021-0000004372). Die Abrisskosten wurden aufgrund des engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhangs zwischen Erwerb und Abriss den Anschaffungs- und Herstellkosten des neu erworbenen Flurstücks zugeordnet.⁴¹

6.4.3.3 Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens, zu welchem u.a. die Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Amtsberg zählen, sank um 240.155,05 €. Dies begründet sich hauptsächlich durch planmäßige Abschreibungen. Der darin enthalten Wert des Grund und Bodens der Straßen, Wege und Plätze (Bilanzkonto 038100) stieg um 86.453,30 € aufgrund des Flurstückerwerbs im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs. Vom Freistaat Sachsen wurden dabei über das LASuV der Gemeinde Amtsberg Flurstücke mit einem Bilanzwert von 79.245 € zugeordnet.

6.4.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierbei handelt es sich um die Leichen- und Trauerhalle in Weißbach, deren Wert durch die die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet wurde.

³⁵ Vgl. § 61 Abs. 7 Nr. 4 Buchst. a) SächsKomHVO i.V.m. § 5 Abs. 1 VerkFlBerG

³⁶ Vgl. FAQ 3.52

³⁷ Vgl. auch § 38 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO

³⁸ Gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG oder § 8 Abs. 2 VerkFlBerG kann die Gemeinde als öffentlicher Nutzer den Ankauf verlangen.

³⁹ Vgl. § 5 Abs. 1: „Bei Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis 20 Prozent des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes im Zeitpunkt der Ausübung des Rechts nach § 3 Abs. 1 oder § 8 Abs. 2, mindestens jedoch 0,10 € je Quadratmeter und höchstens 5 € je Quadratmeter in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern, ...“

⁴⁰ Vgl. § 5 Abs. 2 VerkFlBerG

⁴¹ Dazu auch in den FAQ 3.7: „Ging dem Abriss ein Erwerbsvorgang voraus, sind die Abrisskosten in der Regel nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten des Grundstückes, ...“, zu sehen unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-7-kosten-fur-den-abbruch-von-gebaeuden-4151.html>

6.4.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Als einziger Kunstgegenstand ist hier das Klavier in der Grundschule der Gemeinde Amtsberg aufgeführt, welches allerdings schon abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert ist. Als Kulturdenkmal ist das Mahnmal für Kriegsoffer in Weißbach inklusive des Aufwuchses ringsherum in der Vermögensrechnung ebenfalls mit einem Erinnerungswert von 1 €.

6.4.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bestand an Maschinen und technischen Anlagen sank um 105.225,00 € . Zwar verzeichnet diese Bilanzposition Zugänge durch die Anschaffungen von 1 Sirene, 1 Panoramakamera, 1 Astschere, 1 Wärmebildkamera und 1 Spreizarm (siehe Punkt 5.5) im Jahr 2022, jedoch verringern schon allein die hohen Abschreibungen des Breitbandnetzes i.H.v. 106.624 € diesen Wert enorm. Allerdings muss man dazu erwähnen, dass den Anschaffungskosten des Breitbandnetzes von 5.331.204,42 € Fördermittel von 5.242.709,59 € entgegenstehen, so dass letztlich der Haushalt 2022 durch das Breitbandnetz nur mit einem netto-Aufwand aus Abschreibungen abzgl. der ertragswirksamen Auflösung von 1.769,90 € belastet wurde.

6.4.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere

Der Wert des Anlagevermögens für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Tiere besitzt die Gemeinde Amtsberg keine) stieg um 5.847,00 € . Grund waren vor allem die Anschaffungen der 3 interaktiven Tafeln für die Grundschule (siehe Punkt 5.5)

6.4.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen.

Die Abgänge setzen sich folgendermaßen zusammen:

- die Sachkontenzuordnung für die Straßenbeleuchtung an der Schöllmühle wurden korrigiert,
- die Software WINYARD wurde in Betrieb genommen und damit im Sachkonto 001000 aktiviert
- der noch vorhandene Aktivposten für den Digitalpakt wurde aufgelöst, da es sich nur noch um ergebniswirksamen Aufwand innerhalb dieser Maßnahme handelte

Bei den Zugängen handelt es sich um die Kosten für die Aneignung des Bahnhofes Dittersdorf.

6.4.3.9 Beteiligungen

Der Wert der Beteiligungen der Gemeinde stieg um 88.792,27 € . Diese Änderungen liegen im Bereich der Unternehmen und lassen sich auf Gemeindeebene nur schwer für das Haushaltsjahr planen. Die höchste Steigerung weist diesmal der Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge auf. Dessen Bilanzsumme stieg um ca. 1,05 Mio. €. Die Verschuldung des Verbandes ist hingegen vernachlässigbar gering, da der Verband keine aktive Tätigkeit ausübt sondern nur die Anteile an der 100 %-igen Tochter „Erzgebirge Trinkwasser GmbH – ETW – hält.

Beteiligungen	31.12.2022 4.754.458,40 €	31.12.2021 4.665.666,13 €
Beteiligung KBE	665.905,06 €	665.905,06 €
Beteiligung ZV Gasversorgung	1.814.859,49 €	1.815.194,38 €
Beteiligung RZV	349.349,26 €	350.289,87 €
Beteiligung ZWA	1.404.863,84 €	1.409.804,47 €
Beteiligung ZV ETW	514.738,51 €	420.083,77 €
Beteiligung ZV Studieninst	4.742,24 €	4.388,58 €

6.5 Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Umlaufvermögen

6.5.1 Vorräte

Dies sind Vermögensgegenstände, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind und keine Posten der Rechnungsabgrenzung darstellen⁴². Bei der Gemeinde Amtsberg handelt es sich hauptsächlich um Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind.

⁴² Vgl. § 59 Nr. 51 SächsKomHVO

Im Jahr 2022 wurde das Flurstück 770/2 der Gemarkung Weißbach (INV-2022-0000004395) zu Anschaffungs- und Herstellkosten von insgesamt 396.951,49 € erworben. Dies geschah im Rahmen der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts und diente der Sicherung der Entwicklung von Wohnbebauung in der Gemeinde Amtsberg zum Zwecke der Weiterveräußerung an potentielle Erschließungsträger.

6.5.2 Forderungen

Die Forderungen, sei es aus öffentlich-rechtlichen Forderungen oder aus privatrechtlichen Forderungen, sind sehr volatil und vor allem verursacht durch die zeitliche Verschiebung zwischen SOLL-Stellung und IST-Buchung über den Jahreswechsel hinaus.

Der Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen sank um 624.520,91 € . Hauptsächlich geschah dies durch die Auszahlung von Fördermitteln an die Gemeinde. Prinzipiell sind Fördermittel mit Eingang des Fördermittelbescheides als Forderung zu buchen⁴³ sind. Durch Zahlungen des Fördermittelgebers werden diese Forderungen mit einer Erhöhung des Kassenbestandes verringert (Aktivtausch).

Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um übliche zeitliche Differenzen zwischen Rechnungserstellung oder Bescheideingang und tatsächlicher Zahlung.

6.5.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken, bei denen die Gemeinde Amtsberg wirtschaftlich Berechtigte ist, selbst wenn die Konten durch Dritte bewirtschaftet werden, sowie die Schecks.

Liquide Mittel	31.12.2022 893.167,83 €	31.12.2021 939.355,02 €
Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	377.003,85 €	294.398,32 €
Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	54.356,53 €	29.118,04 €
Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	367.000,00 €	367.000,00 €
Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen SpKC	91.629,13 €	246.810,61 €
Bürokasse	3.178,32 €	2.028,05 €

In der Vermögensrechnung stehen zum Jahresende 2022 in Summe 893.167,83 € an liquiden Mitteln in der Bilanz zu Buche.

Die extrem niedrigen Zinsen im Jahr 2021 führten zur Einführungen eines Verwarentgeltes, welches auch im Jahr 2022 noch fortbestand. Das heißt, für einen Kontostand über 500.000 EUR waren Entgelte zu zahlen. Die Gemeinde Amtsberg zahlte im Jahr 2022 1.359,97 € Verwarentgelte.

Weiterhin enthielt die Haushaltsatzung 2022 eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 1.100.000 €. Diese Ermächtigung musste nicht in Anspruch genommen werden.

6.5.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung erfolgt der Höhe nach mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Praktisch heißt das, dass Rechnungen aufgesplittet werden müssen. Zum einen für den Leistungszeitraum 2022 (als Aufwand im laufenden Jahr) und für den Leistungszeitraum 2023 (also jahresübergreifend) als aktiver RAP.

⁴³ Vgl. FAQ 2.13 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/2-13-zeitpunkt-der-passivierung-und-zeitraum-fuer-die-aufloesung-von-sonderposten-fuer-investitionszuwendungen-4477.html>

6.6 Passiva

6.6.1 Basiskapital

Das Basiskapital einer Kommune ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Es kann sich nachfolgend nur durch Kapitalzuschüsse erhöhen⁴⁴.

Weiterhin von großer Bedeutung ist das zum 31.12.2017 ermittelte Basiskapital. Von diesem feststehenden Betrag ist mindestens 1/3 über die Jahre zu erhalten. Der Rest (2/3 des Basiskapital) kann für die Verrechnung eines eventuell auftretenden Fehlbetrages genutzt werden⁴⁵. Unabhängig vom Auftreten eines Verlustes darf die volle Summe des verrechnungsfähigen Betrages in das Ergebnis einfließen⁴⁶, aber auch nur solange 1/3 des Basiskapitals mit Stand vom 31.12.2017 nicht unterschritten wird. Sollte dabei ein positives Gesamtergebnis entstehen, sind die den Ausgleich überschreitenden Beträge den Rücklagen zuzuführen.⁴⁷ Das bedeutet, dass die Gemeinde mit dem verrechenbaren Betrag das Basiskapital reduzieren und Rücklagen aufbauen kann. Damit wird eine größere Flexibilität für die Haushaltsführung und für zukünftige Planungen erreicht.

Zum 31.12.2017 hatte das Basiskapital einen Wert von 4.875.567,03 EUR. Damit muss bei der Verrechnung von Fehlbeträgen und/ oder den Aufbau von Rücklagen ein Betrag von 1/3 des Basiskapitals erhalten bleiben. Dies entspricht einer Summe von 1.625.189,01 EUR, die das Basiskapital mindestens haben muss.

Gemäß nachfolgend Tabelle analog dem Muster 21 (siehe Punkt 6.6.2) kann ein Betrag von 71.323,60 € zur Verrechnung mit dem Basiskapital herangezogen⁴⁸ werden, unabhängig davon ob eine Fehlbetrag entstanden ist oder nicht⁴⁹. Die Gemeinde Amtsberg nutzt daher im Jahr 2022 die Möglichkeit der „Umwandlung“ des Basiskapitals in Rücklagen i.H.v. 296.966,69 € aufgrund der flexibleren Handhabungsmöglichkeiten im Rahmen eines eventuell zukünftig notwendigen Haushaltsausgleichs und senkt das Basiskapital damit auf 2.820.526,57 € .

6.6.2 Rücklagen

Rücklagen stellen einen vom Basiskapital abgegrenzten variablen Teil der Kapitalposition dar, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen. Sie werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet.

Die Entwicklung der Rücklagen steht im Zusammenhang zum jeweiligen Jahresergebnis der Gemeinde Amtsberg und werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene und sonstige Rücklagen untergliedert. Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, d. h. wurde in der Ergebnisrechnung ein Überschuss erwirtschaftet und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, so ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der namensgleichen Rücklage zuzuführen. Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist dagegen in die entsprechende Rücklage des Sonderergebnisses einzustellen.⁵⁰

Zum 31.12.2022 hatten die Rücklagen eine Höhe von 2.351.080,38 € . Diese Erhöhung um 625.885,00 € gegenüber dem Vorjahr ist durch das ordentliche Ergebnis i.H.v. 296.966,69 € , das Sonderergebnis i.H.v. 257.594,71 € und die Rücklagenbildung durch Basiskapitalverrechnung i.H.v. 71.323,60 € verursacht. Analog des Musters 21 aus Anlage 5 der VwV KomHSys folgend eine Übersicht der Rücklagenentwicklung:

⁴⁴ Vgl. § 36 Abs. 7 S. 2 SächsKomHVO

⁴⁵ Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 und 4 SächsGemO

⁴⁶ Vgl. Teil A Abschn. I Nr. 4 c) Satz 3 VwV KomHwI

⁴⁷ Vgl. Teil A Abschn. I Nr. 4 c) Satz 12 und 13 VwV KomHwI

⁴⁸ vgl. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO

⁴⁹ vgl. Teil A Abschn. I Nr. 4 c) Satz 3 und 4 VwV KomHwI

⁵⁰ Vgl. § 85 S. 1 SächsGemO: „Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen.“

analog Muster 21 (zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 SächsKomHVO)				
Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge				
Position		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	634.949,30 €	560.193,00 €	544.604,27 €
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	1.193.310,39 €	21.402,49 €	108.852,76 €
	Aufwendungen aus dem Abgang von Alt-Investitionen (Finanzanlagen)	- €	- €	- €
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten			
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	1.828.259,69 €	581.595,49 €	653.457,03 €
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	328.179,07 €	423.813,29 €	95.008,40 €
	davon Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen	328.179,07 €	423.813,29 €	95.008,40 €
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	1.658.319,60 €	198.445,74 €	255.433,03 €
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	245.061,08 €	243.236,00 €	231.692,00 €
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	2.231.559,75 €	865.495,03 €	582.133,43 €
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./.. Nummer 4)	- €	- €	- 71.323,60 €
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	- €	- €	- 71.323,60 €
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	- €	- €	- €
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	- €	- €	71.323,60 €
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	- €	- €	71.323,60 €
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis			
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	- €	- €	1,00 €
12	Basiskapital	4.620.087,37 €	4.620.087,37 €	4.548.763,77 €
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.625.189,01 €	1.625.189,01 €	1.625.189,01 €
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	493.815,48 €	493.815,48 €	565.139,08 €
	Δ Zugang Rücklage ord. Erg.	164.097,45 €	- €	- €
	Δ Zugang Rücklage ord. Erg. aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	- €	- €	71.323,60 €
	202110 Rücklage ord. Ergebnis	238.335,82 €	238.335,82 €	238.335,82 €
	202120 Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	255.479,66 €	255.479,66 €	326.803,26 €
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	835.497,56 €	1.068.712,91 €	1.068.712,91 €
	Δ Zugang Rücklage ao. Erg.	585.366,47 €	233.215,35 €	- €
	Δ Zugang Rücklage ao. Erg. nach § 24 III S. 2 SächsKomHVO	103.047,20 €	- €	- €
	202210 Rücklage außerord. Ergebnis	732.450,36 €	965.665,71 €	965.665,71 €
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	103.047,20 €	103.047,20 €	103.047,20 €
15	Fehlbeträge			
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren			
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren			
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			

Damit darf für die Verrechnung von Fehlbeträgen und den Aufbau von Rücklagen im Jahr 2022 das Basiskapital i.H.v. 71.323,60 € genutzt werden und die Bilanzposition 202120 ändert sich um diesen Betrag gegenüber dem Vorjahr.

Hingegen konnten die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Bilanzkonto 202110 aufgrund des positiven ordentlichen Ergebnisses erhöht werden. Auch die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses stiegen durch das hohe Sonderergebnis.

Einer gesonderten Erläuterung bedarf es hier aufgrund des Bilanzkontos 202220, welches zum Jahresende 2020 erstmals mit 103.047,20 EUR passiviert wurde. In diesem Konto werden die Rücklagen dargestellt, welche aufgrund eines „Switches“ des Restbuchwertes von Altanlagegütern aus dem Basiskapital herausgerechnet werden dürfen. Anlagegüter, deren Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2018 liegt, dürfen nicht mehr für die Verrechnung mit dem Basiskapital⁵¹ herangezogen werden, wenn ab dem 01.01.2018 werterhöhende Maßnahmen durchgeführt wurden⁵². Allerdings darf der bis dahin entstandene Restwert des Anlagegutes aus dem Basiskapital entnommen werden und dem Sonderergebnis⁵³ zugeführt werden. Dies ist mit den

⁵¹ gemeint ist die Verrechnungsmöglichkeit nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 1 SächsKomHVO

⁵² Dazu in § 24 Abs. 3 S. 1 - 2.HS SächsKomHVO

⁵³ Dazu in § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

Anlagegütern Kindergarten Weißbach (Alt-1957-0000003948), Straße Am Rittergut (mit den Abschnitten Alt-1988-0000003579, Alt-1988-0000003581 und Alt-1988-0000003584) aufgrund werterhöhenden Baumaßnahmen geschehen.

6.6.3 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik ergänzt hierzu zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen. Die Zuordnung der einzelnen Sonderposten zu den Mindestgliederungspunkten in der Bilanz wird im Gesetz nicht aufgeführt, dafür aber im Kommentar zu SächsKomHVO⁵⁴. Da die Passivseite einer Bilanz die Mittelherkunft für die Positionen der Aktivseite darstellt, sind zweckgebundene Mittel gesondert auszuweisen, da diese auch einer Rückforderung bei nicht zweckgerechter Verwendung unterliegen können. Weiterhin wird hier auch die Beteiligung Dritter an der Finanzierung des Anlagevermögens einer Kommune sichtbar gemacht.

Als größter Teil der passiven Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Auch für die investiven Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind.⁵⁵ Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen. Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Zur Vereinfachung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen⁵⁶, auch über die Eröffnungsbilanz hinaus einen Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisung mit einer pauschalen Auflösung über die Nutzungsdauer von 20 Jahren zu bilden. Die Gemeinde Amtsberg ordnet aber weiterhin die investive Schlüsselzuweisung entsprechenden Anlagegütern zu und löst diese somit ertragswirksam über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagegutes auf.

6.6.3.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Dieser Passivposten sank um 216.334,79 € durch die ertragswirksame Auflösung entsprechend den Nutzungsdauern des bezuschussten Anlagegutes - analog den Abschreibungen auf 10.637.477,75 €. Grundsätzlich werden Fördermittel aufgrund des Gemeindefinanzierungsrechts⁵⁷ mit Bescheideingang passiviert, unabhängig ob die Finanzmittel bereits geflossen sind.

⁵⁴ Siehe RdNr 39 in § 40 Kommentar – SächsKomHR – SächsKomHVO, Kommunalhaushaltsrecht, 2018, Binus/ Bellmann/ Erler/ Jacob-Hanewald/ Mischke/ Marx/ Rentsch/ Witt, erschienen im Kommunal- und Schul-Verlag: Es sind mindestens folgende Sachverhalte in entsprechende Sonderposten aufzugliedern: a) für empfangene Investitionszuwendungen inkl. der investiven Schlüsselzuweisung und Geld- und Sachgeschenken b) für Investitionsbeiträge c) sonstige Sonderposten wie Kostenersatzungen und investive Umlagen

⁵⁵ Entgegen der Bezeichnung „investive Schlüsselzuweisung“ können diese aber auch für bauliche Instandsetzungsmaßnahmen aufwandswirksam nach § 15 Abs. 1 S. 2 SächsFAG verwendet werden: „Die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen ... dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, ...“

⁵⁶ Vgl. § 40 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist

⁵⁷ „Ungeachtet der Kritik bleibt es im Freistaat Sachsen jedoch bei der Konvention der Projektgruppe Doppik beim SMI, dass bei Zuwendungen an die Kommune bereits mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides eine Forderung der Kommune gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine Verbindlichkeit der Kommune zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes entsteht. Als Zeitpunkt des „Erhaltens“ der Zuwendung ist mithin grundsätzlich der Tag des Einganges des Zuwendungsbescheides anzusehen.“ Quelle: RdNr 45 - 2. Absatz in § 40 Kommentar – SächsKomHR – SächsKomHVO, Kommunalhaushaltsrecht, 2018, Binus/ Bellmann/ Erler/ Jacob-Hanewald/ Mischke/ Marx/ Rentsch/ Witt, erschienen im Kommunal- und Schul-Verlag und FAQ 2.13 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/2-13-zeitpunkt-der-passivierung-und-zeitraum-fuer-die-aufloesung-von-sonderposten-fuer-investitionszuwendungen-4477.html>

6.6.3.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Nach § 17 und § 26 SächsKAG sowie § 127 BauGB kann die Kommune Beiträge zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen (Erschließungs- und Anschlussbeiträge) und zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung oder den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen für Grundstücke (Straßenausbaubeiträge) erheben. Der Sonderposten für Investitionsbeiträge beinhaltet damit die Beteiligungen privater Dritter an der Finanzierung kommunaler Investitionen. Dieser Passivposten sank um 62.627,00 € im Jahr 2022 durch die ertragswirksamen Auflösungen aufgrund der Abnutzung analog der Fördermittel.

6.6.3.3 Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen

Für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 15 des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes, welche zweckgebunden für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung entsprechend der Aufzählung in der Anlage 1 zur VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik (VwV KomHWi-Doppik) zu verwenden sind, müssen passive Sonderposten⁵⁸ gebildet werden. Diese müssen dem bezuschussten Anlagegegenstand zugeordnet werden und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden⁵⁹.

Da für die erstmalige Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz die investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre bis 2012 nicht genau zuzuordnen waren, wurden diese (soweit ermittelbar) kumuliert in einem Sammelsonderposten angesetzt und sind in Folge ertragswirksam aufzulösen.⁶⁰ Die für die Eröffnungsbilanz ermittelte kumulierte Summe von 1.961.666,51 € an investiven Schlüsselzuweisungen wurde über den Anlagenabnutzungsgrad mit einem Restbuchwert von 1.018.905,60 € bilanziert. Erst zum ersten Jahresabschluss 2013 konnte die Restnutzungsdauer dieses Sonderpostens und damit der jährliche ertragswirksame Auflösungsbetrag ermittelt werden.

Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Amtsberg mit Festsetzungsbescheid vom 04.03.2022 investive Schlüsselzuweisung i.H.v. 51.142 EUR zugesprochen erhalten. Zusammen mit dem Rest aus den Vorjahren (auf dem Bilanzkonto 279132) wurden 34.190,73 € der aufwandswirksamen Sanierung der Dittersdorfer Straße und 33.898,34 € dem Bau der Außenanlage im Hort Weißbach zugeordnet.

6.6.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.⁶¹

Im Jahr 2022 wurden die Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017 erstellt und geprüft. Damit reduzierten sich die Rückstellungen um die dafür eingestellten vertraglichen Kosten (je 5.236 € pro Prüfung) um 10.472 €. Gleichzeitig wurden Rückstellungen i.H.v. 6.397 € eingestellt, was den Kosten für die Prüfung des JA 2022 entspricht.

Die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb sanken um 236.226,35 €. Im Jahr 2022 wurden Flurstücke an der Hauptstraße in Weißbach, der Unteren Hauptstraße in Schlösschen und der Dittersdorfer Straße in Dittersdorf erworben. Damit reduzierten sich die entsprechend gebildeten Rückstellungen (INV-2014-0000004098, INV-2014-0000004112 und INV-2014-0000004122). Zusätzlich wurde noch in die Rückstellungen für in den Vorjahren im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs erworbene Flurstücke ertragswirksam ausgebucht. Diese Fehler aus vorangegangenen Jahresabschlüssen wurden damit korrigiert (siehe Punkt 5.5 und 6.3).

⁵⁸ Vgl. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO

⁵⁹ Vgl. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO

⁶⁰ Vgl. dazu FAQ 3.50, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-50-uebergangsregelung-fuer-investive-schluesselzuweisungen-4672.html>, „Der Sammelsonderposten ist in den Folgejahren (beginnend mit dem ersten Jahresabschluss) linear und ergebniswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wird ermittelt als Verhältnis der Abschreibungen pro Jahr zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens und gekürzt um den Anlagenabnutzungsgrad. Die Werte sind zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses zu ermitteln, weil erst zu diesem Zeitpunkt die Abschreibungsbeträge pro Jahr für Zwecke der Anlagenübersicht sicher zu bestimmen sind.“

⁶¹ Die Definition der Rückstellung ist in § 41 SächsKomHVO hinreichend genau und genauer als der § 249 Abs. 1 HGB beschrieben.

6.6.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind eine in Höhe und Rückzahlung genau definierte Schuld gegenüber einem Gläubiger in Geldeinheiten, für die zusätzlich noch ein Preis für die zeitliche Überlassung in Form des Zinses anfallen kann. In der handelsrechtlichen Bilanz stellen sie außenfinanziertes Fremdkapital dar. Die Hauptposten bilden in der Gemeinde Amtsberg die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

6.6.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Diese Kredite werden nach Laufzeit unterteilt. Eine Laufzeit von über 5 Jahren haben alle 4 Investitionskredite der Gemeinde. Aufgrund langjähriger Forderungen der Rechtsaufsicht nach erhöhtem Schuldenabbau/ Tilgung werden mittlerweile werden 3 Kredite regelmäßig getilgt. Die zum 31.12.2022 vorhandenen 4 Kredite bilden zusammen die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme von 3.991.191,72 € und sind mit der gesamten Tilgung um 181.579,84 € gegenüber dem Vorjahr gesunken (siehe Punkt 5.10.2).

Ein Teil dieser Investitionskreditsumme mit Stand zum 31.12.2022 von 1.576.000,00 € stammt aus dem Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ der Gemeinde Amtsberg⁶² und wird regelmäßig mit 144.000 € p.a. getilgt. Der zur Finanzierung des Baus der Turnhalle Weißbach aufgenommene Kredit hatte zum Jahresende 2022 eine Höhe von 1.331.536,28 € und wird regelmäßig mit 20.000 € p.a. getilgt. Ein weiterer Kredit für das Wohngebiet Eichelberg stammt aus der Umschuldung von der KGE München auf die Kommune im Jahr 2005 und hatte zum Jahresende 2022 noch einen Stand von 997.655,44 €. Die Verkaufserlöse der Grundstücke des Wohngebietes Eichelberg wurden in den damaligen Verwaltungshaushalt eingestellt und nicht zur Tilgung genutzt. Die ordentlichen Tilgungsleistungen aus Kredit- und Leasingtilgung entsprechen somit den Erfordernissen an die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Amtsberg.⁶³

Der Kassenkredit musste im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden. Zum Ende des Jahres 2022 erreichten die liquiden Mittel einen Stand von insgesamt 2.028,05 €. Der Gesamtkassenbestand gestaltete sich folgendermaßen (kleine Unterschiede zum 31.12.2022 gibt es zwischen der nachträglichen Feststellung der Kontostände durch die Kreditinstitute im Rahmen der Jahresabschlussfeststellungen und der laufend abgerufenen Kontostände für die Übermittlung an die Gemeinderäte und damit für die Grafikdarstellung):



6.6.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht, z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.

Der Passivposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stieg um 87.149,45 €. Generell kann man hier keine Aussage über die Veränderungen treffen, da hierbei Faktoren wie das Datum der Erbringung der Leistungen bei Verträgen und Zahlungsziele bei Gebühren und Beiträge zu berücksichtigen sind.

6.6.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen vor allem Jahresüberhänge zwischen IST und SOLL-Stellungen. Wichtig hierbei ist vor allem das Verbindlichkeitskonto 279130 „Sonderposten für Anlagen im Bau“ mit 50,00 €. Für die Kommunen ist es verpflichtend Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen und Beiträge für Anlagen, die sich noch im Bau befinden, nicht als Sonderposten zu buchen, sondern als Verbindlichkeit⁶⁴ in diesem Konto. Dies geschieht zum einen um eine Bilanzneutralität zur Aktivierung der Forderungen in gleicher Höhe zu gewährleisten und zum anderen um die Mittelherkunft und die Bindung an den Baufortschritt darzustellen. Bei Fertigstellung einer Anlage ist dieser Posten in einen Sonderposten umzubuchen und mit Baubeginn ertragswirksam analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage aufzulösen.

6.7 Fehlbeträge/ Überschuss

Die Anforderung an den Ergebnishaushalt besteht darin, dass dieser in jedem Jahr ausgeglichen sein muss.⁶⁵ Das Gesamtergebnis des Jahres 2022 beträgt 257.594,71 €. Dieses positive Gesamtergebnis fließt in die Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis mit 6.886.906,35 € im Konto 202110 „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und aus dem Sonderergebnis mit 257.594,71 € im Konto 202210 „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ ein, welche getrennt auszuweisen sind.⁶⁶

Das Basiskapital muss nicht zur Verrechnung eines eventuell auftretenden negativen Gesamtergebnisses herangezogen werden⁶⁷, wird aber trotzdem aufgrund der Möglichkeit einer Rücklagenbildung reduziert (siehe Punkt 6.6.1)⁶⁸ werden. Dies ist für die zukünftige Haushaltsführung sehr wichtig, da das Basiskapital nicht ohne weiteres zur Deckung verringert werden darf, hingegen Rücklagen flexibel zur Deckung eingesetzt werden können

6.8 Betrag der verfügbaren Mittel

„Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als noch gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.“⁶⁹ Im Haushaltsjahr 2022 hatte der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung eine Höhe von 431.349,83 € und war damit höher als die ordentliche Tilgung von 181.579,84 €.

⁶⁴ Zur Frage der Umbuchung von Fördermitteln aus den Verbindlichkeiten in Sonderposten heißt es dazu in den FAQ 2.27 des SMI: „Sonderposten sind dann zu bilden, wenn der mit der Zuwendung verbundene Tatbestand verwirklicht wurde. Da erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes selbst die Inbetriebnahme gesichert ist und die Nutzungsdauer und damit auch die Abschreibung beginnt, an der sich auch die Auflösung des Sonderpostens orientiert, sollte erst die Umbuchung von Anlagen im Bau bei Vollendung der Maßnahme zum Anlass für die Sonderpostenbildung genommen werden.“ ebenso FAQ 2.63

⁶⁵ Vgl. § 72 Abs. 1 S. 1 SächsGemO

⁶⁶ Vgl. die Gliederung der Kontenklasse 2 in Anlage 2 zur VwV KomHSys

⁶⁷ Der § 72 Abs. 3 S. 3 und 4 SächsGemO wurde mit dem Dritten Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) in Artikel 2 Nr. 2 folgendermaßen festgelegt: „Die Verpflichtung des Satzes 1 ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2018 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 3 darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2018 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.“

⁶⁸ Vgl. § 24 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO „Er darf unabhängig von einer Deckung gemäß Absatz 1 im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2018 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.“

⁶⁹ Vgl. Teil A Nr. I Nr. 5b) VwV KomHWi-Doppik vom 10.12.2013

Weitere Deckungsmittel wären⁷⁰:

a) der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -321.188,94 € - € und wäre damit zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO nicht geeignet.

b) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen

Es wurden keine Darlehen gewährt, aber dafür Tilgungen i.H.v. 181.579,84 € getätigt. Es steht damit kein positiver Saldo aus deren Ein- und Auszahlung zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO zur Verfügung.

c) Voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln.

Der Kassenstand zu Beginn des Jahres 2022 in Höhe von 939.355,02 € könnte zur Deckung eines Fehlbetrages herangezogen werden.

6.9 Weitere Sachverhalte

Die Gemeinde Amtsberg hatte in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Bau des Gewerbegebietes Chemnitzer Straße – Süd auch Abwasseranlagen errichtet, wie da wären die Leitungen, Regenwasserkanäle und ein Regenrückhaltebecken. Diese wurden im Gemeindehaushalt aktiviert.

Die Gemeinde Amtsberg ist aufgrund der Wasserver- und Abwasserentsorgungspflicht⁷¹ Mitglied im Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) mit einem anteiligen Eigenkapital von 1.409.804,47 EUR zum 31.12.2021 (siehe Punkt 6.2.3.9) und hat auf diesen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserentsorgung der Gemeinde übertragen. Aus diesem Grund wurde mit Vertrag vom 09.11.2012 eine kostenfreie Übereignung der Anlagen an den Abwasserzweckverband ZWA Hainichen nach der Fertigstellung der Anlagen vereinbart.

Im Rahmen der Einführung der Doppik in den Gemeinden wurde durch die Landesdirektion Sachsen eine kostenfreie Übertragung der Anlagen verneint⁷². Um dem doppelischen Vermögenserhalt⁷³ nachzukommen, wird nun eine entgeltlose Übereignung in Betracht kommen, die den Wert des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinde Amtsberg um eben diesen Wert der Anlagen erhöht. Dies ist aber nicht geklärt und bedarf noch einer Einigung. Aus diesem Grund gab es für die Anlage noch keine Abnahme, mit der laut Vertrag die Anlagen auf den ZWA übertragen werden können. Somit wird diese Anlage (INV-2014-0000004080 - ...84 und INV-2014-0000004177) weiterhin im Eigentum der Gemeinde Amtsberg bilanziert.

⁷⁰ Vgl. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemo i.V.m. § 24 Abs. 5 SächsKomHVO

⁷¹ Vgl. § 43 Abs. 1 S. 1 und § 50 Abs. 1 SächsWG

⁷² Dazu das Schreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, vom 05.04.2013 in dem auf ein Gespräch im Sächsischen Ministerium des Innern am 29.01.2013 zu Unterwertveräußerung verwiesen wird.

⁷³ Vgl. § 89 Abs. 1 SächsGemO

7 Angabe gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Zum 31.12.2022 setzte sich der Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Funktion	Name	Vorname	Mitgliedschaften
Bürgermeister	Krause	Sylvio	Vorsitzender im Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Lugau/Glauchau Gemeindevertreter im Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittleres Erzgebirgsvorland" Gemeindevertreter im Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge Gemeindevertreter im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen Kreisrat im Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Annaberg Buchholz Kreisrat im Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (stv. Mitglied) Verbandsrat im Abfallwirtschaftsverband Chemnitz Aufsichtsrat eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Südsachsen Wasser GmbH Sächsischer Städte- und Gemeindetag RVE Ausschuss (stv. Mitglied) Kreistag Erzgebirgskreis Gemeindevertreter in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KbE)
Gemeinderätin	Baaske	Annegret	Vorstandsmitglied der Wohnungsgenossenschaft "Glück Auf" eG Marienberg
Gemeinderätin	Barthold	Katrin	
Gemeinderätin	Franke	Evelyne	
Gemeinderat	Haase	Holger	Kreistag Erzgebirgskreis
Gemeinderat	Kahl	René	
Gemeinderätin	Kempe	Evelin	
Gemeinderat	Kempe	Rüdiger	
Gemeinderat	Mathes	Sven	
Gemeinderat	Mehlhorn	Jens	
Gemeinderat	Mei	Falk	
Gemeinderat	Müller	Günter	
Gemeinderat	Müller	Dirk	
Gemeinderat	Reichardt	Matthias	
Gemeinderätin	Thalmann	Peggy	
Gemeinderat	Thum	Matthias	
Gemeinderätin	Wiechmann-Münke	Ute	
FBfdFW	Müller	Tilo	

8 Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO

Amtsberg, 27.01.2026

Krause
Bürgermeister

9. Anlagenübersicht

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022 (in EUR)

23.09.2025 11:31:42
Seite 1 von 4

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45.900,89	16.246,34	0,00	17.086,69	79.233,92	38.717,89	4.976,03	0,00	0,00	0,00	43.693,92	7.183,00	35.540,00
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45.900,89	16.246,34	0,00	17.086,69	79.233,92	38.717,89	4.976,03	0,00	0,00	0,00	43.693,92	7.183,00	35.540,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	19.615,67	2.452,00	0,00	0,00	0,00	22.067,67	78.466,00	76.014,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	19.615,67	2.452,00	0,00	0,00	0,00	22.067,67	78.466,00	76.014,00
1.3 Sachanlagevermögen	38.930.379,37	521.513,23	116.621,96	-17.086,69	39.318.183,95	20.074.324,84	770.934,60	7.769,20	0,00	0,00	20.837.490,24	18.856.054,53	18.480.693,71
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.036.899,04	103.911,23	49.671,19	-977,50	1.090.161,58	509.097,94	11.143,23	0,00	0,00	0,00	520.241,17	527.801,10	569.920,41
1.3.1.1 Grünflächen	715.716,62	103.911,23	133,07	0,00	819.494,78	395.225,27	10.933,23	0,00	0,00	0,00	406.158,50	320.491,35	413.336,28
1.3.1.2 Ackerland	3.787,20	0,00	0,00	0,00	3.787,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.787,20	3.787,20
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.870,24	0,00	0,00	-33,50	1.836,74	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	1.862,24	1.828,74
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	113.408,40	0,00	0,00	0,00	113.408,40	90.727,44	0,00	0,00	0,00	0,00	90.727,44	22.680,96	22.680,96
1.3.1.5 Gewässer	3.513,12	0,00	0,00	0,00	3.513,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.513,12	3.513,12
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	198.603,46	0,00	49.538,12	-944,00	148.121,34	23.137,23	210,00	0,00	0,00	0,00	23.347,23	175.466,23	124.774,11
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.991.263,90	173.574,96	28.391,50	0,00	11.136.447,36	7.189.519,64	179.753,00	7.769,20	0,00	0,00	7.361.503,44	3.801.744,26	3.774.943,92
1.3.2.1 Wohnbauten	45.853,99	0,00	0,00	0,00	45.853,99	11.753,99	1.306,00	0,00	0,00	0,00	13.059,99	34.100,00	32.794,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.691.053,86	0,00	0,00	0,00	2.691.053,86	2.295.178,26	57.182,00	0,00	0,00	0,00	2.352.360,26	395.875,60	338.693,60

9. Anlagenübersicht

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022 (in EUR)

23.09.2025 11:31:42
Seite 2 von 4

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	1.457.707,59	0,00	0,00	0,00	1.457.707,59	1.163.706,59	44.568,00	0,00	0,00	0,00	1.208.274,59	294.001,00	249.433,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	896.468,76	0,00	0,00	0,00	896.468,76	682.653,26	4.686,00	0,00	0,00	0,00	687.339,26	213.815,50	209.129,50
1.3.2.5 Sportanlagen	3.228.346,51	0,00	0,00	0,00	3.228.346,51	1.529.855,01	51.462,00	0,00	0,00	0,00	1.581.317,01	1.698.491,50	1.647.029,50
1.3.2.6 Gartenanlagen	266.520,00	0,00	18.708,50	-331,50	247.480,00	723,00	0,00	0,00	0,00	0,00	723,00	265.797,00	246.757,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	478.135,14	0,00	0,00	0,00	478.135,14	453.601,31	0,00	0,00	0,00	0,00	453.601,31	24.533,83	24.533,83
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.927.178,05	173.574,96	9.683,00	331,50	2.091.401,51	1.052.048,22	20.549,00	7.769,20	0,00	0,00	1.064.828,02	875.129,83	1.026.573,49
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.239.860,98	153.471,39	535,00	14.539,07	20.407.336,44	11.451.647,07	406.498,94	0,00	1.131,57	0,00	11.859.277,58	8.788.213,91	8.548.058,86
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.645.082,24	0,00	0,00	0,00	1.645.082,24	904.655,88	26.677,00	0,00	0,00	0,00	931.332,88	740.426,36	713.749,36
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	642.784,47	0,00	0,00	11.378,01	654.162,48	119.479,52	16.050,80	0,00	1.881,56	0,00	137.411,88	523.304,95	516.750,60
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.266.855,40	126.677,48	535,00	-10.400,51	16.382.597,37	9.148.936,80	325.977,23	0,00	-1.881,56	0,00	9.473.032,47	7.117.918,60	6.909.564,90

9. Anlagenübersicht

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022 (in EUR)

23.09.2025 11:31:42
Seite 3 von 4

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.685.138,87	26.793,91	0,00	13.561,57	1.725.494,35	1.278.574,87	37.793,91	0,00	1.131,57	0,00	1.317.500,35	406.564,00	407.994,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.363,11	0,00	0,00	0,00	2.363,11	2.307,11	28,00	0,00	0,00	0,00	2.335,11	56,00	28,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.312,54	0,00	0,00	0,00	2.312,54	2.310,54	0,00	0,00	0,00	0,00	2.310,54	2,00	2,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.151.576,57	46.731,23	0,00	0,00	6.198.307,80	625.222,57	151.956,23	0,00	0,00	0,00	777.178,80	5.526.354,00	5.421.129,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	409.468,40	27.402,20	0,00	0,00	436.870,60	293.088,40	21.555,20	0,00	0,00	0,00	314.643,60	116.380,00	122.227,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	96.634,83	16.422,22	38.024,27	-30.648,26	44.384,52	1.131,57	0,00	0,00	-1.131,57	0,00	0,00	95.503,26	44.384,52
1.4 Finanzanlagevermögen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-1.245.137,93	6.216,13	0,00	0,00	95.008,40	-1.333.930,20	4.665.666,13	4.754.458,40
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-1.245.137,93	6.216,13	0,00	0,00	95.008,40	-1.333.930,20	4.665.666,13	4.754.458,40
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

9. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr ¹	Auflösun-gen im Haushalts-jahr ²	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	42.494.890,13	537.759,57	116.621,96	0,00	42.916.027,74	18.887.520,47	784.578,76	7.769,20	0,00	95.008,40	19.569.321,63	23.607.369,66	23.346.706,11

1

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2

Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3

Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Vorlage: <Standard> Druckparameter AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listenauswahl
Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller')

10. Forderungsübersicht

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60019

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2022

23.09.2025 11:43:25

Seite 1 von 1

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.555.361,22	905.145,07	25.695,24	0,00	930.840,31
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	817.151,38	441.040,41	25.696,26	0,00	466.736,67
1.2 Steuerforderungen	254.473,02	198.040,81	0,00	0,00	198.040,81
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	46.761,06	21.233,07	0,00	0,00	21.233,07
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	436.975,76	244.830,78	-1,02	0,00	244.829,76
2. Privatrechtliche Forderungen	112.272,68	107.659,01	4.971,88	0,00	112.630,89
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.667.633,90	1.012.804,08	30.667,12	0,00	1.043.471,20

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Vorlage: <Standard> Bestand Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listenauswahl Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listentyp: B Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listentyp = B; Listen-Nr. = 2; Positionsnachweis = an

11. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2022

Länge		Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2021	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres			Stand zum 31.12.2022
				bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2	1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.161.007,83	0,00	0,00	3.991.191,72	3.991.191,72
3	2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	2.4.3	von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	2.4.4	von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	2.5	vom privatem Kreditmarkt	4.161.007,83	0,00	0,00	3.991.191,72	3.991.191,72
5	2.5.1	von Banken und Kreditinstitute	4.161.007,83	0,00	0,00	3.991.191,72	3.991.191,72
5	2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	3.2	vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	654.285,62	741.435,07	0,00	0,00	741.435,07
2	6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.790,07	50.143,97	0,00	0,00	50.143,97
2	7.	Sonstige Verbindlichkeiten	716.448,74	257.869,80	0,00	0,00	257.869,80
2	8.	Summe aller Verbindlichkeiten	5.551.532,26	1.049.448,84	0,00	3.991.191,72	5.040.640,56

12. Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Muster 17
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomHVO)

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
2022	Euro					
2021	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.